

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 27. März 1919.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 111).

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes in Haag in Niederösterreich gegen den Abgeordneten Stöckler, des Bezirksgerichtes Josefstadt in Wien gegen die Abgeordneten Spalowsky und Picl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre; des Bezirksgerichtes Josefstadt in Wien gegen den Abgeordneten Austerlitz wegen Übertretung des Pressgesetzes — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 111]).

Niederlegung der Mandate im Verfassungsausschuße seitens der Abgeordneten Dr. Ellenbogen, Fink, Miklas und Zerdik als Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner des Verfassungsausschusses, sowie der Abgeordneten Dr. Wagner, Popp und Dr. Schneider als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses und des Abgeordneten Preußler als Mitglied der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete (Seite 128 und 129).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesekentwürfe:

1. über die Begnadigung von russischen und finnischen Kriegsgefangenen und internierten Zivilangehörigen

und die Nachsicht von Strafen wegen Verletzung des wirtschaftlichen Kampfrechtes im Verhältnisse zu Rußland und Finnland (79 der Beilagen — Seite 111);

2. über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren (Bäckerarbeitergesetz) (80 der Beilagen — Seite 111);

3. über die Abschaffung der nicht im Völkerrecht begründeten Exterritorialität (81 der Beilagen — Seite 111);

4. betreffend die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Staatsgerichtshofes auf den deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof (82 der Beilagen — Seite 112);

5. betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (83 der Beilagen — Seite 112);

6. über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden (84 der Beilagen — Seite 112);

7. über die Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren (85 der Beilagen — Seite 112);

8. über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen (86 der Beilagen — Seite 112);

9. betreffend Kreditoperationen (87 der Beilagen — Seite 112);
10. betreffend die Kriegsgefangenenfürsorge (88 der Beilagen — Seite 112);
11. betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (89 der Beilagen — Seite 112);
12. betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs der Finanzen Dr. Otto Steinwender (90 der Beilagen — Seite 112 — Redner: Staatskanzler Dr. Renner [Seite 113], Staatssekretär für Justiz Dr. v. Bratusch [Seite 117] und Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch [Seite 118] — Zuweisung dieser Regierungsvorlagen [Seite 130]).

Staatschulden-Kontrollkommission.

Zuweisung des Berichtes dieser Kommission für den Monat Februar 1919 (46 der Beilagen) an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 130).

Dringliche Anfrage

des Abgeordneten Hausler und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Internierten (Seite 120 — Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage [Seite 120] — Annahme dieses Antrages [Seite 120] — Mündliche Begründung durch den Abgeordneten Hausler [Seite 121] — Redner: Abgeordneter Witternigg [Seite 122], Abgeordneter Rittinger [Seite 123], Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch [Seite 124]).

Mündliche Beantwortung

der in der Sitzung vom 12. März l. J. eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Muchitsch, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Liquidierung der Ansprüche von Kriegsbeschädigten (Anhang I, 10/A) durch den Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch (Seite 127).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten über die Konstituierung der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete (Seite 111).

Antrag des Abgeordneten Eidersch, betreffend die Wahl eines Finanz- und Budgetausschusses, eines Ausschusses für Industrie, Gewerbe und Handel, eines

Ausschusses für soziale Verwaltung, eines Ausschusses für Heerwesen, eines Ausschusses für Landwirtschaft, eines Ausschusses für Verkehrswesen, eines Ausschusses für Erziehung und Unterricht, eines Ernährungsausschusses und eines Justizauschusses (Seite 119 — Annahme des Antrages [Seite 120]).

Wahl der genannten Ausschüsse (Seite 131).

Antrag des Abgeordneten Eidersch, betreffend die Auflösung des Geschäftsordnungsausschusses (Seite 121 — Annahme des Antrages [Seite 119]).

Ersatzwahlen:

1. der Abgeordneten Popp, Dr. Schneider und Dr. Wagner als Mitglieder und der Abgeordneten Seidel, Lachner, Höchtl und Scharfegger als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses (Seite 130);
2. des Abgeordneten Austerlitz als Mitglied der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete (Seite 130).

Zuweisung der Regierungsvorlagen:

1. 79 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 130);
2. 80 und 88 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 130);
3. 81, 82, 83, und 84 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 130);
4. 85 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 130);
5. 87, 89 und 90 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 130);
6. 86 der Beilagen an den Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel (Seite 130).

Zuweisung der Anträge:

1. 57 und 59 der Beilagen an den Hauptausschuß (Seite 130);
2. 7 und 32 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 130);
3. 3, 5, 10, 12, 24, 27, 49, 55, 64, 67, 72 und 77 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 130 und 131);
4. 15, 30, 31, 33, 34, 38, 41, 48 und 51 der Beilagen an den Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel (Seite 131);

- | | |
|---|--|
| <p>5. 6, 8, 9, 14, 17, 26, 35, 40, 42, 50, 53, 58, 66, 69, 70, 71, 76 und 78 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 131 und 132);</p> <p>6. 37 und 44 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 132);</p> <p>7. 4, 11, 16, 19, 20, 21, 23, 39, 60, 65, 68 und 75 der Beilagen an den Ausschuß für Landwirtschaft (Seite 132 und 133);</p> | <p>8. 22, 25, 73 und 74 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrswesen (Seite 133);</p> <p>9. 36 und 54 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 133);</p> <p>10. 43 und 52 der Beilagen an den Ernährungsausschuß (Seite 133);</p> <p>11. 18 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 133).</p> |
|---|--|

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge

- | | |
|---|---|
| <p>1. der Abgeordneten Wiesmaier, Weiß, Fischig, Dr. Nigler und Genossen, betreffend die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von 1600 K auf 3000 K (91 der Beilagen);</p> <p>2. der Abgeordneten Dr. Mataja, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Einreihung der Berufs-Militärpersonen unter die Staatsangestellten (92 der Beilagen);</p> <p>3. der Abgeordneten Dr. Reisch, Dr. Ramek, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Vorlage eines Planes über die Reform des Standes und der Bezüge der aktiven Staatsangestellten und jener des Ruhestandes (93 der Beilagen);</p> <p>4. der Abgeordneten Dr. Reisch, Dr. Ramek, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung einer Entschuldungsaktion der Staatsangestellten (94 der Beilagen);</p> <p>5. der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Ramek, Dr. Reisch und Genossen, betreffend die Erhöhung der Steuerzuschläge und Anschaffungsbeiträge für die Staatsbediensteten aller Kategorien (95 der Beilagen);</p> <p>6. der Abgeordneten Heisl, Klug, Partik und Genossen, betreffend die Altersversorgung der Selbständigen (96 der Beilagen);</p> | <p>7. des Abgeordneten v. Gleissin und Genossen, betreffend die Anerkennung der Kriegszeit für die jüngeren Staatsangestellten (97 der Beilagen);</p> <p>8. der Abgeordneten Stocker, Dr. Mayr, Wimmer, Egger, Schöchtner und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse (98 der Beilagen);</p> <p>9. des Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen, betreffend eine Novellierung der Personalsteuergesetze (99 der Beilagen);</p> <p>10. der Abgeordneten Dr. Michael Mayr, Eidersch, Rittinger und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung, die autonome Geschäftsordnung und die Regelung der Bezüge der Volksbeauftragten (100 der Beilagen);</p> <p>11. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte, v. Gleissin und Genossen, betreffend die Überprüfung des Staatsgesetzes vom 5. Dezember 1918 über die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft (101 der Beilagen);</p> <p>12. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte, v. Gleissin und Genossen, betreffend die Verantwortlichkeit des gesamten Schulwesens (102 der Beilagen);</p> <p>13. der Abgeordneten Dr. Straßner, v. Gleissin, Dr. Wutte und Genossen, betreffend die Ausscheidung der nichtdeutschen Staatsangestellten (103 der Beilagen);</p> |
|---|---|

14. des Abgeordneten Forstner und Genossen, betreffend die Aufhebung der kaiserlichen Verordnung vom 20. November 1854, N. G. Bl. Nr. 96 (Prügelpatent) und Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Gebots- und Verbotrechtes der Behörden innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze, sowie Schaffung eines Gesetzes, wodurch das Strafrecht der politischen Behörden geregelt wird (104 der Beilagen);
15. der Abgeordneten Dr. Hildegard Bursan und Genossen, betreffend die Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Postoffiziantinnen (105 der Beilagen);
16. der Abgeordneten Picl, Allina und Genossen, betreffend die Änderung des Handlungsgehilfengesetzes (106 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung des Gesetzes vom 19. März 1919 über Ainderarbeit (Anhang I, 20/A);
2. des Abgeordneten Hojch und Genossen an die Gesamtregierung der deutschösterreichischen Republik, betreffend eine gleichmäßige Aufteilung der Lasten auf alle Staatsbürger (Anhang I, 21/A);
3. der Abgeordneten Fuß, Dr. Schneider und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrsweisen, betreffend die Kontrolle der Postpakete zur Hintanhaltung des Schleichhandels (Anhang I, 22/A);
4. der Abgeordneten Johann Gürtler, Pischitz und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung,

betreffend die diesjährige Fremdenjajson (Anhang I, 23/A);

5. des Abgeordneten Schneidmahl und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, betreffend den schleppenden Geschäftsgang beim deutschösterreichischen Militär-anwalt und beim Divisionsgericht in Wien (Anhang I, 24/A);
6. der Abgeordneten Hafner, Wiganj, Josef Gruber und Genossen an den Staatssekretär des Innern, betreffend die Ausbildung der staatlichen Gendarmerie nach republikanischen und zeitgemäßen Grundsätzen, sowie Ersetzung der bestehenden Dienstbücher und Reglements durch den neuen Verhältnissen entsprechende (Anhang I, 25/A);
7. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend den Schutz des Eigentums und der Forderungsrechte deutschösterreichischer Staatsangehöriger angeichts der Maßnahmen der ungarischen Räteregierung (Anhang I, 26/A);
8. des Abgeordneten Wimmer und Genossen an die Staatssekretäre für Heerwesen und Landwirtschaft, betreffend die Vorführung und Nachschätzung sowie Einziehung der von der Front erworbenen ararischen Pferde (Anhang I, 27/A);
9. der Abgeordneten v. Clessin, Wimmer und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Abgabe von Kriegsmaterial an Landwirte und Gewerbetreibende (Anhang I, 28/A);
10. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Benutzung militärischen Gutes für Wahlzwecke (Anhang I, 29/A).

Zur Verteilung gelangen am 27. März 1919:

die Regierungsvorlagen 79—87 der Beilagen; die Anfragebeantwortungen 1 und 2; die Anträge 64 bis 78 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausser**, dritter Präsident **Dr. Dinghofer**.

Schriftführerin: **Seidel**.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Dr. v. Bratulich** für Justiz, **Dr. Schumpeter** für Finanzen, **Stückler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hanusch** für soziale Verwaltung, **Dr. Bauer**, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Außern, **Dr. Deutsch** für Heerwesen, **Dr. Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, **Paul** für Verkehrs-
wesen.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** für Unterricht, **Miklas** für Kultus, **Dr. Ellenbogen** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Dr. Waiz** für Heerwesen.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 14. und 15. März sind unbeanstandet geblieben, sie gelten daher als genehmigt.

Die Herren Abgeordneten **Wedra**, **Dr. Angerer**, **Egger**, **Größbauer**, **Scharfegger**, **Schiegl**, **Tuller** und **Regner** haben sich krank gemeldet, beziehungsweise entschuldigt.

Die Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete, hat sich konstituiert und gewählt:

zum Obmann den Herrn Abgeordneten **Rieger**,

zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten **Dr. Alfred Gürtler**,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Dr. Waber**.

Auslieferungsbegehren haben gestellt:

Das Bezirksgericht Haag in Niederösterreich wider den Herrn Abgeordneten **Josef Stöckler** und das Bezirksgericht Josefstadt in Wien wider die Herren Abgeordneten **Franz Spalowsky** und

Karl Pick wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre;

das Bezirksgericht Josefstadt in Wien wider den Herrn Abgeordneten **Friedrich Austerlitz** wegen Übertretung des Artikels III der Pressegesetznovelle vom 15. Oktober 1868, R. G. Bl. Nr. 142.

Diese Zuschriften werden dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Es sind Zuschriften der Staatsregierung eingelangt, in denen die Einbringung von Regierungsvorlagen angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführerin **Seidel** (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 19. März l. J. beehrt sich die Staatskanzlei namens der Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Begnadigung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten (79 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen.“

Wien, 24. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Im Anschlusse beehre ich mich, zwei Exemplare des Gesetzentwurfes über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren (80 der Beilagen) behufs verfassungsmäßiger Behandlung in der Nationalversammlung zu übermitteln.“

Wien, 26. März 1919.

Der Staatssekretär:

Hanusch.“

„Das Staatsamt für Justiz beehrt sich, zwei Abdrücke des Entwurfes eines Gesetzes über die Abschaffung der nicht im Völkerrecht begründeten Exterritorialität (81 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.“

Wien, 22. März 1919.

Für den Staatssekretär:

Baltauf.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 26. März 1919 beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Staatsgerichtshofes auf den deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof (82 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 26. März l. J. beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (83 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 26. März 1919 beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden (84 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 26. März l. J. beehrt sich die Staatskanzlei den Entwurf eines Gesetzes über die Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren (85 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Ich beehre mich, im Anschlusse den im Kabinettsrate vom 21. März 1919 beschlossenen Gesetzentwurf über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen sowie den

Motivenbericht (86 der Beilagen) mit dem Ersuchen um weitere verfassungsmäßige Behandlung zu übersenden.

Wien, 26. März 1919.

Der Staatssekretär:
Zerdik.“

„Das Staatsamt der Finanzen beehrt sich, dem Präsidium in der Anlage drei Abdrücke eines Gesetzentwurfes, betreffend Creditoperationen, samt Begründung (87 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Das Staatsamt der Finanzen beehrt sich gleichzeitig, auf die besondere Dringlichkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen, welche die möglichst beschleunigte Erledigung der erwähnten Vorlage als wünschenswert erscheinen läßt.

Wien, 26. März 1919.

Der Staatssekretär des deutschösterreichischen Staatsamtes der Finanzen:

Dr. Schumpeter.“

„Die Staatskanzlei beehrt sich namens der Staatsregierung den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kriegsgefangenenfürsorge (88 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, ihn der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung ehestens zuführen zu wollen.

Wien, 27. März 1919.

Dr. R. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 19. d. M. beehre ich mich, den beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchsgegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (89 der Beilagen), zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 26. März 1919.

Der Staatssekretär:
Schumpeter.“

„Die Staatskanzlei beehrt sich namens der Staatsregierung, den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Ruhegenuß des gewesenen Staatssekretärs der Finanzen Dr. Otto Steinwender (90 der Beilagen), mit

dem Ersuchen zu übermitteln, ihn der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuzuführen.

Wien, 27. März 1919.

Dr. K. Renner."

Präsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Staatskanzler; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Im Namen der Staatsregierung habe ich die Ehre, einige Gesetzentwürfe staatsrechtlichen Inhaltes vorzulegen. Die Titel dieser Gesetzentwürfe sind soeben verlesen worden. Es handelt sich zunächst um das Gesetz, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, dann über die Abschaffung der nicht im Völkerrecht begründeten Extritorialität, die heute noch einigen regierenden Familien auf dem Boden von Deutschösterreich zusteht, ferner um das Gesetz über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden und endlich um das Gesetz über die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Staatsgerichtshofes auf den deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof, eine Vorlage, durch die ein kleiner Übelstand der provisorischen Gesetzgebung beseitigt werden soll. Nach dem Gesetz vom 12. November 1918 ist die Ministerverantwortlichkeit nach dem alten Gesetze übernommen worden, es ist aber an Stelle eines eigenen Staatsgerichtshofes einfach ein Ausschuß des Hauses eingesetzt worden, der die Jurisdikatur ausüben hat. Das wurde mit Recht von den Juristen als ein Mangel empfunden, weil das Haus selbst, beziehungsweise die Mehrheit des Hauses über die aus der Mehrheit hervorgegangenen Minister allenfalls zu urteilen berufen wäre. Es wird nun der Verfassungsgerichtshof, der in allen anderen Verfassungsfragen kompetent ist, wenn die Vorlage Annahme findet, auch berufen sein, über die eventuell angeklagten Minister zu urteilen.

Noch nicht vorgelegt, aber in Vorbereitung befindlich ist ein Gesetzentwurf zum Schutz des Freistaates und der Volksfreiheit, ein Gesetzentwurf, der die Aufgabe haben wird, die veralteten strafrechtlichen Bestimmungen, soweit sie den Staat, die Staatsbehörden betreffen, zeitgemäß abzuändern. Ferner sind in Vorbereitung der Preßgesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsgesetz, durchaus Gesetzesmaterien, die heute in einer ganz anderen Weise geregelt werden müssen, als dies in der alten Zeit, in der Zeit vor der Revolution geschehen ist.

Ich möchte nur zu einem dieser Gesetzentwürfe eine kurze Begründung geben, da die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, die Vorgeschichte dieses Entwurfes sowie seinen Zweck, seine Absichten kennen zu lernen.

Deutschösterreich hat seine erste Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober gehalten und bei diesem Anlasse das Gesetz über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt geschaffen. Schon in diesem vorläufigen Verfassungsgesetz war kein Raum mehr für irgendeine monarchische Gewalt. Die Provisorische Nationalversammlung ergriff mitten im Zusammenbruch die höchste Gewalt über das deutschösterreichische Volk und über das von Deutschösterreich besiedelte Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, erklärte sich als die gesetzgebende Gewalt und richtete selbständig eine Regierungsgewalt ein, wobei mit keiner Silbe auch nur dem Gedanken Raum gegeben wurde, daß diese Regierungsgewalt eine monarchische sein könnte. Eine ausdrückliche Erklärung zur Republik lag in jenem Grundgesetze noch nicht vor.

Es kommt nun alles darauf an, daß in staatlichen Dingen die Behörden wie die Staatsbürger über die wesentlichen Einrichtungen des Staates keinem Zweifel unterliegen, es ist not, daß die Staatsgesetze in den grundlegenden Institutionen volle Klarheit schaffen. Aus diesem Grunde hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 10. November 1918 einen Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorzulegen beschlossen, worin Deutschösterreich als Republik erklärt wurde.

Zwischen dem 10. November und dem Tage der Sitzung, dem 12. November, haben sich nun Ereignisse abgespielt, die in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt worden sind. Im Auftrage des Staatsrates haben sich am 11. November einer der Präsidenten, Präsident Seitz, und der damalige Leiter der Staatskanzlei zum k. k. Ministerium begeben und dort in der loyalsten Weise angekündigt, daß am nächsten Tage die Nationalversammlung über einen Entwurf zu beschließen haben werde, der die Republik proklamiert. Das hohe Haus erinnert sich jener leidenschaftlich bewegten Zeiten und es weiß ganz genau, daß dieser Beschluß, diese Erklärung des Staates zur Republik getragen war von dem leidenschaftlichen Willen ungezählter Tausende. Es war deshalb keine Übertreibung, wenn der Herr Präsident Seitz und ich der gewesenen Regierung erklärt haben, daß eine wesentliche Entlastung der Öffentlichkeit und eine wichtige Bürgschaft für die friedliche Entwicklung darin gelegen wäre, wenn der damalige Kaiser veranlaßt werden könnte, für sich und für sein Haus auf die Thronrechte zu verzichten. Der Ministerpräsident Lammasch, der mit zwei Mitgliedern seines Kabinetts mit den Abgesandten des Staatsrates verhandelte, erklärte hierauf, daß er bereit sei, mit dem Kaiser in dieser Hinsicht zu sprechen, und die beiden Vertreter des Staatsrates wurden auf die Abendstunde des 11. beschieden. In der Nacht von 11. auf den 12. — wenn ich nicht irre, war es um die erste Morgenstunde des 12. —

wurden die beiden Vertreter des Staatsrates neuerlich in das Gebäude des ehemaligen Ministerratspräsidiums beschieden und erfuhren dort aus dem Munde des Ministerpräsidenten Lammasch, daß der Kaiser bereit sei, eine Erklärung abzugeben, die allerdings nicht den Wünschen der beiden Vertreter des Staatsrates entsprach. Ich wiederhole die Erklärung noch einmal in dem entscheidenden Punkte (*liest*): „Im voraus erkenne ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft. Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.“ Diese Erklärung enthält keinen Verzicht auf die Thronrechte, weder für die Person noch für das Haus, sondern sie enthält bloß den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte und dieser Verzicht ist noch zeitlich bedingt und befristet durch den Hinweis auf die später einzuholende Entscheidung des Volkes selbst.

Nun standen die beiden Vertreter des Staatsrates vor der Wahl, ob ihnen diese Erklärung als genügend erscheine. Sie berichteten am Morgen des 12. dem Staatsrate; der Staatsrat erklärte sich mit dieser Entschließung der Krone für einstweilen befriedigt und entschloß sich, die Vorlage der nachmittags um die dritte oder vierte Stunde stattfindenden Provisorischen Nationalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. So kam es also zur Proklamation der Republik. Es war aber im Kreise des Staatsrates wie im Kreise aller Mitglieder der provisorischen Regierung klar, daß hier nur ein Provisorium geschaffen sei, das nach außen wie nach innen nicht ohne Gefahr war.

Als nun im Monate Dezember in der Schweiz sich von verschiedenen Gruppen aus monarchistische Antriebe bemerkbar machten und als außerdem zu befürchten stand, daß die feindlichen Mächte diese Lücke der Gesetzgebung in irgendeinem Sinne benutzen, um auf die deutschösterreichische Zukunft Einfluß zu gewinnen, beschloß der Staatsrat in einer vertraulichen Sitzung, daß das Direktorium zu beauftragen ist, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen. Diese weiteren Schritte mußten allerdings deshalb unterbleiben, weil der frühere Träger der Krone in der zweiten Hälfte des Dezember erkrankte und bis in den Jänner hinein tatsächlich nicht imstande war, die Geschäfte seines Hauses und die eigenen Geschäfte zu führen. Da in der Öffentlichkeit Beunruhigung darüber herrschte, ob diese Krankheit tatsächlich vorliege, habe ich selbst in der ersten Woche des Jänner Eckartsau besucht und dort festgestellt, daß tatsächlich der Gesundheitszustand nicht nur des gewesenen Kaisers, sondern auch seiner Familie nicht derart war, daß die Mission des Direktoriums zu erfüllen gewesen wäre. Im Jänner stellte sich noch die weitere Schwierigkeit ein, daß der einzige

neutrale Staat, der den gewesenen Kaiser hätte aufnehmen können, die Schweiz, Bedenken äußerte und infolgedessen ein Asyl für den gewesenen Kaiser nicht mehr offen stand.

Indessen rückten die Vorbereitungen zu den Wahlen näher. Die konstituierende Versammlung, die ja nach dem Grundgesetz und nach dem Willen der Wähler berufen ist, endgültig die Verfassung Deutschösterreichs festzusetzen, die konstituierende Versammlung rückte näher und infolgedessen sah sich der Staatsrat nicht mehr bemüßigt, die Angelegenheit zu verfolgen; er überließ sie der neuen Konstituante und der neuen Regierung. Nun hat die Konstituante entschieden und die Konstituante hat mit der Kraft eines unmittelbaren Plebiszits diese Frage entschieden und es ist nicht angängig, daran zu zweifeln, daß der gesamt Wählerschaft, Männern und Frauen, diese Entscheidung selbst bei der Wahl vorgezogen ist, daß sie mit vollem Bewußtsein entschieden hat und daß die Konstituante über diese Frage mit der vollen Autorität des allgemeinen Volkswillens zu entscheiden hat. Die Konstituante hat entschieden für die Republik, und zwar mit aller Unzweideutigkeit und viel entschlossener als die Provisorische Nationalversammlung. Also war die resolutive Bedingung, die in der ersten Erklärung des Kaisers gestellt war, erfüllt. Man mußte demnach erwarten, daß von Eckartsau aus eine Erklärung erfolge, die dem Volksvotum und dem Volkswillen Rechnung trägt. Diese Erklärung blieb jedoch aus.

Nun hat unsere Staatsregierung und in ihrem Namen der Staatssekretär des Außern und der Staatskanzler den auswärtigen Vertretungen gegenüber wiederholt erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die innere Konsolidierung des Freistaates darauf bestehen müssen, daß eine ausdrückliche Verzichtserklärung erfolge, und zwar nicht nur für die Person, sondern auch für das Haus, und daß sie mit Rücksicht auf die Ungewißheit der Dinge, vor denen wir stehen, es für das Allerzweckmäßigste hält, wenn der frühere Kaiser und seine Familie das Land verlassen. Ich glaube, das, was seit diesen wenigen Tagen geschehen ist, was in der ganzen Welt vorgeht, rechtfertigt die Annahme der Staatsregierung, daß nur eine Übersiedlung des ganzen Erzhauses außerhalb der Grenzen von Deutschösterreich eine Beruhigung und eine Sicherheit gewährleisten kann.

Inzwischen hatte die englische Regierung Interesse genommen an der Person des gewesenen Kaisers und hat zunächst den Obersten Summerhayes, dann den Oberstleutnant Strutt nach Eckartsau gesendet, um sich dort von der Art und Weise zu überzeugen, wie der Kaiser behandelt wird und wie seine Sicherheit gestaltet ist. Ich habe selbst aus dem Munde des Vertreters der englischen Kommission wiederholt das Zeugnis vernommen, daß

die deutschösterreichische Regierung die persönliche Freiheit, die persönliche Sicherheit des gewesenen Kaisers und seiner Familie in keiner Weise beeinträchtigt. Nicht von dieser Seite her war also irgendeine Klage oder Beschwerde. Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse in Eckartsau unsicher, nicht etwa in besonderer Weise, sondern in derselben Weise, wie das Leben jedes einzelnen Bürgers durch die tiefen Erschütterungen des Krieges und insbesondere durch die noch schmerzlicheren Nachwehen in Unsicherheit ist. Auf Grund dieser Tatsachen hat der Oberstleutnant Strutt aus eigenem Antrieb seiner Regierung berichtet, daß er die allgemeine Sicherheit in Eckartsau wie die Gesundheitsverhältnisse daselbst nicht für genügend und nicht für befriedigend halte und die englische Regierung hat sich selbst, wie es scheint — eine positive Mitteilung darüber hat die Staatsregierung nicht —, bei der Schweizer Bundesregierung dahin bemüht, daß dem Kaiser, beziehungsweise dem Erzhaufe eine Unterkunft in der Schweiz gewährt werde.

Sobald diese Tatsache bekannt war, konnte die Staatsregierung dem Auftrage des früheren Staatsrates vom November, Dezember und vom Jänner gemäß und gemäß der eigenen Einsicht in die Verhältnisse den Schritt, den sie schon längst vor hatte, nicht mehr verschieben und wandte sich direkt an die englische Mission mit dem Ersuchen, klarzustellen, wie man in Eckartsau über die staatsrechtlichen Dinge denkt. Zugleich machte die Regierung kein Hehl daraus, daß sie sich eben im Interesse dieser Klarstellung veranlaßt sehen wird, dem Hause eine Vorlage zu unterbreiten. Auf Grund dieser Eröffnungen scheint es nun, daß die englische Regierung, beziehungsweise die englische Vertretung in Wien den Entschluß gefaßt hat, zunächst einen Zug von uns in Anspruch zu nehmen und einen zweiten Zug für die nächste Zeit, also in einer Zeitspanne von 10 bis 14 Tagen zwei Züge. Die deutschösterreichische Regierung hat diese Züge zur Verfügung gestellt und, ohne eine Renunziationsakte zurückzulassen, hat der Kaiser das Land verlassen.

Infolgedessen ist die Nationalversammlung gezwungen, diesen Ausfall gutzumachen und zur Sicherung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse, zur Sicherung der ganzen Rechtslage der Republik ein Gesetz zu beschließen, welches das Erzhaus aus dem Kreise der deutschösterreichischen Länder ausweist. Diese Vorlage wurde eingebracht und der Ausschuss wird Gelegenheit nehmen, sie zu prüfen. Ich stelle nur die Bitte, daß das Haus diesen Gegenstand möglichst bald verabschiede.

Verehrte Männer und Frauen! Diese Vorlage ist zur Selbstverständlichkeit geworden, denn es ist ein Widerspruch in sich, daß ein Land sich Freistaat nenne, daß in ihm alle Behörden und alle Autoritäten vom Volke ausgehen, und daß doch daneben

eine historische Gewalt weise, welche sich Majestätsrechte und Herrscherrechte beilegt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß dieser Zustand aus der Welt geschafft wird, schon mit Rücksicht darauf, daß ja dieses selbe Haus dieselben Herrscherrechte auch auf die umliegenden Nationalstaaten in Anspruch nimmt und sein Verweilen in unseren Grenzen schon für den einen oder anderen der Nationalstaaten eine Beunruhigung war. Wir hatten wiederholte Anfragen zu beantworten, ob nicht aus der Anwesenheit des Erzhauses auf unserem Gebiete Gefahren für einen Nachbarstaat erwachsen. Es ist die nackte Selbstverständlichkeit, daß dieser offenkundige und lebendige Widerspruch aus der Welt geschafft werde.

Es ist aber auch notwendig, meine Herren und Frauen, im Interesse der Sicherheit der Bürger selbst. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, daß die obersten Einrichtungen des Staates vollständig klar und absolut gesichert sind. Nur dadurch können wir verhüten, daß vereinzelte Bürger, welche dem Wandel der Zeiten nicht so rasch zu folgen vermögen — und ich glaube, die Republik hat ihnen Zeit genug der Anpassung gegeben —, daß sich vereinzelte Bürger versucht fühlen zu nutzlosen und für sie selbst verhängnisvollen Experimenten. Wir müssen diese Bürger schützen vor solchen Experimenten. Ich glaube, es kann von nichts anderem als von nutzlosen, fruchtlosen und ergebnislosen Experimenten gesprochen werden, denn nach meiner innersten Überzeugung würde das ganze Volk einen Versuch, die alten Gewalten wieder aufzurichten, mit einem Schlag niederwerfen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Es ist also viel besser, die Zweifelnden vor eine klare und durchaus eindeutige Rechtslage zu stellen.

Es kommt aber auch noch ein anderer Umstand dazu, verehrte Männer und Frauen, der uns zwingt, die Dinge rasch ins Klare zu bringen. Das Erzhaus hat über eine Reihe von Ländern und Völkern regiert. Der ganze Zuschnitt seines Gebarens, die ganzen Ansprüche an äußerem Glanz, an Reichtum und an Geltung waren auf eine Großmacht, auf einen Großstaat berechnet. Die katastrophale Wendung des Krieges hat nun zum Schluß den Erfolg gehabt, daß das ganze Haus mit allen seinen Familienmitgliedern die Zuflucht suchte in dem kleinen, warmen Deutschösterreich und das war für diese Hütte zu viel des Glanzes und zu viel des Anspruchs und es ist die Wiederkehr monarchischer Institutionen vor allem in diesem Zuschnitt einfach die Zumutung einer ganz unerträglichen materiellen und moralischen Belastung. (*Sehr richtig!*)

Nun sieht das Gesetz nicht nur die Landesverweisung des Trägers der Krone, sondern aller Mitglieder des ehemaligen kaiserlichen Hauses vor. Das ist selbstverständlich, denn das ganze kaiserliche

Haus bildet eine Einheit und jedes einzelne Mitglied ist sukzessionsberechtigt. Und wer die Geschichte der Prätendenten kennt, der wird wissen, daß eine wirkliche Beruhigung, eine wirklich staatsrechtliche Ordnung nicht hergestellt werden kann, wenn nicht ebenso die Prätendenten wie die zunächst Anspruch erhebenden Träger der Krone des Landes verwiesen werden.

Zugleich enthält das Gesetz Bestimmungen, wonach das gesamte hofärarische Gut und dann auch alles für das Erzhaus oder für einzelne Zweiglinien des Erzhauses gebundene Vermögen zum Staatseigentum von Deutschösterreich wird. Diese Maßregel rechtfertigt sich vor allem aus zwei Gründen: erstens nach dem Zwecke dieses Vermögens. Alle diese gebundenen Vermögen sind Zweckvermögen und ihr Ursprung ist deutlich ausgesprochen darin, daß sie bestimmt sind, den Glanz und das Ansehen des Erzhauses zu erhöhen. Sie waren also immer, wenn auch mittelbar, Dotationen eines regierenden Hauses, um dessen Macht und Geltung zu vermehren. Es rechtfertigt sich aber auch diese Überführung in den Staatsbesitz aus dem Grunde, daß alle diese Vermögen ja nicht dem Privaterwerb der Mitglieder des Erzhauses entstammen, denn ein solcher Privaterwerb kam ja den Mitgliedern des Hauses nicht zu und wenn er stattfand, so war ja die Ungebühr noch viel größer. Sie besaßen diese gebundenen Vermögen eben als Glieder eines Herrscherhauses und mit dem Wegfall dieser letzten Widmung fällt auch der Zweck dieser Vermögensbestimmung dahin. Wenn wir auf diese Weise das nach der Methode vergangener Zeiten öffentlichen Zwecken gewidmete Vermögen wieder öffentlichen Zwecken, nämlich den Zwecken des Freistaates zuführen, so verfahren wir dabei noch beträchtlich milder und schonender als sämtliche Nationalstaaten rings um uns. Denn sowohl die tschecho-slowakische Republik wie auch die ungarische Volksrepublik haben nicht nur das hofärarische, nicht nur das fideikommissarisch gebundene, sondern das sämtliche, auch individuelle Privatvermögen kurzerhand beschlagnahmt und sich zugeführt. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch, daß die Bedenken nicht gerechtfertigt sind, als würde durch die Übernahme dieser Güter in das Eigentum des Staates irgendeinem Rechte der Nationalstaaten präjudiziert. Alle anderen Nationalstaaten haben uns präjudiziert, sie haben einfach alles das, was auf ihrem Boden vorfindlich war, ohne Rücksicht auf alle hinterherige Abrechnung in ihr Staatseigentum übernommen. Wir folgen ihnen also hinten nach und wir brechen kein Recht irgendeines der Sukzessionsstaaten, wenn wir dasselbe tun, worin sie uns vorangegangen sind.

Wir haben aber in der Gesetzesvorlage diese Vermögensschaften nicht unbedingt und vorbehaltlos

dem Staatsschatz zugeführt, sondern wir haben dieses Vermögen — nicht in corpore, sondern nach seiner Zweckbestimmung — wir haben die Reinerträge aus diesen Vermögensschaften der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten gewidmet. (*Bravo!*) Wir haben dies getan, damit der letzte Zweck der ganzen Maßregel neben der Sicherung der Republik auch sichtbar werde. Es handelt sich um ein Werk der Sühne für einen nach unser aller Empfinden mutwillig im Interesse des Erzhauses vom Zaune gebrochenen Krieg und es ist deshalb nur recht und billig, daß diejenigen, die Lebenden allerdings nur, die die Opfer dieses Krieges sind, an den Erträgen dieser Güter teilhaben.

Und nun, verehrte Männer und Frauen, hoffe ich, daß Sie dieses Gesetz beschließen werden. Ich hoffe, daß Sie damit der Volksfreiheit in diesen so viel heimgesuchten Ländern eine granitene und unzerstörbare Grundlage geben werden. Zugleich vollzieht das Haus dabei einen Prozeß, der sich in der ganzen Welt vollzieht. Sie erfüllen dabei einfach das Gesetz der Zeit. Die letzten Monate sind über nahezu alle Dynastien des Festlandes — und außerhalb desselben waren es nur mehr sehr wenige — hinweggegangen, sie haben überall demokratische und republikanische Einrichtungen geschaffen, und ich bin fest überzeugt, daß ein Volk, das sich einmal der vollen Freiheit erfreut, das diese Freiheit wie eine Selbstverständlichkeit genießt, niemals mehr zu Institutionen zurückkehrt, die im letzten Grunde doch auf mittelalterlichen Vorstellungen ruhen. (*Sehr richtig!*)

Verehrte Männer und Frauen! Das Haus nimmt dadurch offiziell Abschied von dem Hause Habsburg, dessen Dasein und Geschichte tief eingelerbt ist in die Geschichte dieser Völker. Ich glaube, es kommt uns in diesem Augenblicke nicht zu und auch ich möchte es mir nicht zuschreiben, über Vergangenes zu richten. Dieses Haus hat in der ferneren Vergangenheit manche große geschichtliche Entwicklung eingeleitet, mitgemacht, vielleicht auch vollbracht, es hat aber auch tiefe und erschütternde Punkte des Niederganges. Wir wollen uns in diesem Augenblicke nur das eine sagen: Das Haus hat das Gesetz der Zeit erfüllt. Das Erzhaus hat sich ausgelebt und überlebt. Wir aber können uns als ein freigewordenes Volk in unseren Entschließungen und in unserer Zukunft nicht mehr an Erinnerungen der Vergangenheit binden. Lassen wir das Vergangene begraben sein und wenden wir uns der Zukunft zu, und diese Zukunft heißt: Allgemeine Freiheit des ganzen Volkes. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es hat sich ferner zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär für Justiz Dr. v. Bratusch.

Staatssekretär für Justiz Dr. v. **Bratusch**: Der Gesetzentwurf über die Abschaffung der Todesstrafe, den wir der hohen Nationalversammlung vorzulegen die Ehre haben, soll eine der größten Kulturfragen zur Lösung bringen, die auf dem Gebiete der Strafrechtspflege der Entscheidung harren. Fast 200 Jahre tobt bereits der Kampf der Meinungen, keine andere Frage des Strafrechtes hat auch nur annähernd so großes Interesse und eine so reiche Literatur hervorgerufen wie diese. Unzählige Male schon haben sich wissenschaftliche Vereinigungen und die gesetzgebenden Körperschaften in allen Staaten mit ihr beschäftigt und auch in der österreichischen Parlamentsgeschichte spielt sie eine nicht unbedeutende Rolle. Wiederholte Initiativanträge haben die Frage auch im österreichischen Parlamente immer wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. So schroff nun auch heute noch die Meinungen einander gegenüberstehen, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß im Laufe der Zeit, von vereinzelten rückläufigen Bewegungen abgesehen, die Zahl der Gegner der Todesstrafe immer mehr gewachsen, die ihrer Anhänger immer mehr gesunken ist.

Eine parallele Bewegung zeigt sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Die Zahl der mit dem Tode bedrohten Verbrechen ist immer kleiner geworden. Noch in der Theresiana ist sie die hauptsächlichste Verbrechenstrafe; allerdings kam sie in der Praxis dank den Bemühungen einsichtiger Männer — in erster Reihe ist hier Sonnenfels zu nennen — nur in beschränktem Maße zur Anwendung. Durch das Josephinische Strafgesetzbuch wurde sie vorübergehend beseitigt, aber durch kaum weniger grausame Strafen ersetzt. Im Jahre 1803 wurde sie dann wieder eingeführt, jedoch nur für einige wenige, besonders schwere Verbrechen und im selben Umfange besteht sie nach dem Wortlaut des Gesetzes auch noch heute. Aber mehr noch als durch die Gesetzgebung wurde ihr Anwendungsgebiet durch die Ausübung des Gnadenrechtes eingeschränkt. Nach der Statistik der letzten 15 Jahre wurden von mehr als 600 im ordentlichen Verfahren gefällten Todesurteilen nur 4 wirklich vollstreckt, in den Jahren 1904 bis 1907 und 1909 bis 1914 sogar kein einziges. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß die Todesstrafe als Strafmittel im ordentlichen Verfahren schon heute kaum noch in Betracht kommt und daß deshalb von einer abschreckenden Wirkung der Todesdrohung eigentlich nicht mehr gesprochen werden kann.

Es handelt sich also nur noch darum, den letzten Schritt zu tun und die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren auch gesetzlich abzuschaffen, um einen Schritt, den viele andere Staaten ohne Gefährdung der Rechtsicherheit bereits längst getan

haben. Abgesehen von einigen kleineren Staaten ist die Todesstrafe abgeschafft in Italien, Norwegen, den Niederlanden, Rumänien, in 5 Staaten der nordamerikanischen Union, 4 Staaten von Mexiko und 9 anderen amerikanischen Staaten. Diese geschichtlichen Tatsachen sprechen überzeugender als alle theoretischen Erörterungen, und ich kann es wohl unterlassen, die verschiedenen Gründe anzuführen und zu besprechen, die für und gegen die Aufhebung vorgebracht worden sind. In dieser Frage hat sich jedermann schon seine Meinung gebildet.

Auch über die selbstverständliche Einschränkung auf das ordentliche Verfahren brauche ich wohl nicht zu sprechen. In außergewöhnlichen Verhältnissen, wenn die Rechtsordnung durch das Umsichgreifen besonders gefährlicher Verbrechen bedroht ist und sich im Zustand der Notwehr befindet, kann kein Staat dieser ultima ratio entraten. Auch in der Literatur ist immer nur von der Abschaffung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren die Rede oder nur daran gedacht und auch die begeistertsten Abolitionisten lassen für außergewöhnliche Verhältnisse Ausnahmen gelten.

Gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf beehre ich mich der hohen Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Begnadigung von russischen und finnischen Kriegsgefangenen und Internierten und eine Amnestie für Verletzungen des wirtschaftlichen Kampfrechtes im Verhältnis zu diesen Staaten zu unterbreiten. In einem Zusatzvertrag zum Brest-Litowsker Frieden hat Österreich-Ungarn die Verpflichtung übernommen, den russischen Kriegsgefangenen und Internierten für alle von ihnen während der Gefangenschaft oder Internierung begangenen strafbaren Handlungen und allen russischen Staatsangehörigen für die zugunsten ihres Heimatlandes begangenen Straftaten Amnestie zu gewähren, ebenso den eigenen Staatsangehörigen für die Betätigung in der Kriegsindustrie und für militärische Arbeiten, zu denen sie während ihrer Kriegsgefangenschaft herangezogen worden sind, endlich allen Personen, die sich einer Verletzung des wirtschaftlichen Kampfrechtes schuldig gemacht haben. Eine ähnliche Bestimmung enthält der Friedensvertrag mit Finnland. Obwohl diese Verpflichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die Republik Deutschösterreich nicht übergegangen sind, ist es doch ein Gebot des internationalen Anstandes, daß die Republik für ihr Herrschaftsgebiet diese Versprechungen erfülle, zumal da Rußland nach den Informationen, die wir darüber erhalten haben, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrage voll nachgekommen ist. Von Finnland ist uns dies zwar nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, daß sich die finnische Regierung nicht anders verhalten hat.

Ich stelle daher die Bitte, diese beiden Gesetzentwürfe den zu ihrer Vorberatung zuständigen Ausschüssen zuzuwiesen.

Ein weiterer Gesetzentwurf endlich verfügt die Abschaffung der nicht im Völkerrechte begründeten Exterritorialität.

Das Völkerrecht gesteht den Vertretern souveräner Staaten die Befreiung von den Wirkungen der Staatsgewalt im fremden Lande zu. Die Notwendigkeit dieses Vorrechtes ergibt sich aus der Erwägung, daß der Vertreter eines souveränen Staates einer fremden Staatsgewalt nicht unterworfen werden kann und andernfalls auch nicht in stande wäre, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Kreis der exterritorialen Personen wird aus allgemein anerkannten Gründen der Courtoisie erweitert. So zum Beispiel wird ziemlich allgemein auch der Gattin eines fremden Souveräns, die sich in Privatangelegenheiten auf fremdem Staatsgebiete aufhält, das Recht der Exterritorialität zugestanden.

Auf alle diese Fälle der völkerrechtlich allgemein anerkannten Exterritorialität bezieht sich der vorliegende Entwurf nicht.

In Österreich-Ungarn wurde dagegen das Vorrecht der Exterritorialität weit über den Kreis dieser Personen ausgedehnt. So wurden depostierte fremde Fürstlichkeiten, die sich in Österreich-Ungarn zu dauerndem Aufenthalte niederließen, in ständiger Übung gleichfalls als exterritorial behandelt. Einzelnen Fürstlichkeiten wurde dieses Vorrecht ausdrücklich durch kaiserliche Entschlüsse, die im Reichsgesetzblatte veröffentlicht wurden, zuerkannt.

Die Wirkungen der Exterritorialität bestehen neben anderen Vorrechten in der Befreiung von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie von allen direkten Steuern und Abgaben, die nicht auf dem Grundeigentum in fremden Staatsgebiete beruhen.

In einer demokratischen Republik ist kein Anlaß, derart ausgedehnte Vorrechte Personen zuzugestehen, die darauf keinen rechtlich begründeten Anspruch erheben können.

Die Aufhebung der nicht im Völkerrechte begründeten Exterritorialität muß durch ein Gesetz erfolgen, weil in einem Falle die Exterritorialität durch eine kaiserliche Entschlußung aus der vorkonstitutionellen Zeit verliehen wurde, die Gesetzeskraft hat.

Aus diesen Gründen bitte ich die h. h. Nationalversammlung, diese drei Gesetzentwürfe den zur Vorberatung zuständigen Ausschüssen zuweisen zu wollen.

Präsident: Weiter hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär für soziale Verwaltung; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für soziale Verwaltung
Hauslich: Hohes Haus! Ich habe mir heute erlaubt, eine Vorlage, betreffend den Bäckerchutz, einzubringen. Wenn irgendeine Vorlage, so beweist diese, in welcher Form sozialpolitische Fragen in dem alten Hause in Österreich und auch von den alten Regierungen behandelt worden sind. Im Auftrage des Klubs habe ich schon im Jahre 1909 ein Bäckerchutzgesetz eingebracht, welches den damaligen Verhältnissen ziemlich entsprach. Aber damals hat weder das Haus noch die damalige Regierung auf diesen Gesetzentwurf reagiert und er blieb ruhig liegen.

Im Jahre 1910 wurde auf diesem Gebiet ein neuer Initiativantrag eingebracht, ohne daß irgend etwas geschehen wäre. Endlich wurde Ende 1910 eine Enquete von Unternehmern, Arbeitern und Fachleuten einberufen, die einige Tage hin und wider geredet haben; zu einem Resultat ist es aber mit dieser Enquete nicht gekommen. Die Arbeiter waren für den Bäckerchutz, die Unternehmer waren dagegen und die damalige Regierung stand wahrscheinlich auf dem Standpunkte, man müsse die Interessen der Unternehmer eher wahren wie die der Arbeiter. Und die Folge war, daß auch aus dieser Enquete nicht viel herausgekommen ist.

Erst im Jahre 1912 hat die damalige Regierung einen bescheidenen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher auch den damaligen Verhältnissen nicht mehr entsprach; aber immerhin war es der Anfang zu irgendeiner gesetzlichen Regelung gewesen.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht in das Haus gekommen. Er wurde dem sozialpolitischen Ausschusse zugewiesen und in einigen Sitzungen obstruiert. Mittlerweile wurde das Haus heimgeschickt und der Entwurf blieb liegen und konnte nicht Gesetz werden.

Das alles geschah, obwohl von den Ärzten, von den Fachleuten und von der Bäckerarbeiterorganisation auf das eindringlichste darauf hingewiesen wurde, welche schädliche Wirkungen die damals geltende Arbeitszeit für die Arbeiterschaft hatte. Ich erinnere mich noch, daß eine große Zahl von Bildern im Hause zirkulierte, auf welchen die spezifischen Bäckerkrankheiten dargestellt waren; es wurden eine Menge Petitionen eingereicht, alles das hat nichts genützt. Der Bäckerchutz wurde nicht Gesetz, immer mit der Begründung, es sei nicht möglich, irgendein Bäckerchutzgesetz zu machen, weil man sonst dem Geschmac der Bevölkerung nicht Rechnung tragen könnte. Auf einmal kam nun der unglückselige Krieg und mit dem Geschmac war es sofort zu Ende.

Heute sehen die Leute weniger auf die Qualität als auf die Quantität. Die Weißbäckerei ist fast vollständig verschwunden und nach meinem

Dafürhalten wird es noch sehr lange dauern, bis wir zum Weißgebäck zurückkehren werden. Ich glaube sogar, daß jene Luxusbäckereien, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben, jene unwirtschaftlichen Luxusbäckereien nicht mehr kommen werden. Wir wissen ja alle, wie die Dinge damals waren. Wenn nicht das Gebäck viermal im Tage gewechselt wurde, so haben die Gäste in den Kaffeehäusern und Wirtschaftshäusern geschimpft, daß sie nicht frisches Gebäck haben, dieselben Leute, die heute froh sind, wenn sie schwarzes Brot in genügender Menge bekommen.

Der Krieg hat also in der Produktion des Bäckergewerbes eine vollständige Umwälzung gebracht und die Folge ist, daß schon während des Krieges eine Reihe von Staaten daran gegangen sind, vorläufig Abänderungen der bestehenden Gesetze vorzunehmen oder, wo solche Gesetze nicht vorhanden waren, neue Gesetze zu schaffen. So wurde schon im Jahre 1916 in Deutschland und in Ungarn die Nachtarbeit verboten; demzufolge hat auch die damalige österreichische Regierung im Jahre 1916 eine neuerliche Besprechung mit Fachleuten abgehalten und das Ergebnis dieser Besprechungen war, daß am 8. Februar 1917 das Nachtarbeitverbot erlassen wurde. Sie sehen schon aus diesen Daten, wie lange es immer gedauert hat, bis aus der betreffenden Beratung irgendwelche Konsequenzen für den Schutz der Arbeiter gezogen wurden.

Die Vorlage, die ich mir heute zu unterbreiten erlaubt habe, lehnt sich in bezug auf die Nachtarbeit dieser Verordnung vom 8. Februar 1917 an. Durch sie soll bestimmt werden, daß die Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens dauert. Aber, meine Herren und Damen, mit diesem Gesetze kämen wir heute nicht aus, wenn wir nur die Nachtarbeit als solche regeln wollten. Wir müssen heute unbedingt weiter gehen und das um so mehr, als bereits Deutschland und Ungarn weiter gegangen sind und auch die achtsündige Arbeitszeit und die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe eingeführt haben. Was also Deutschland und Ungarn bereits getan haben, muß nun auch der deutsch-österreichische Staat tun. In dem Entwurf ist das Verbot der Sonntagsarbeit sowie der Nachtarbeit und auch die achtsündige Arbeitszeit vorgesehen. Sie ist bei den heutigen Verhältnissen möglich und die Arbeiterschaft hat ein Recht darauf, diesen gesetzlichen Schutz zu verlangen.

Allerdings sind in dem Entwurfe zwei Bestimmungen über Ausnahmen enthalten, die ja ein derartiges Gesetz haben muß, weil wir bei den Nachschüben der Lebensmittel in unangenehme Situationen kommen können. Aber diese Ausnahmen dürfen höchstens nur für 20 Tage im Jahre ge-

währt werden; für die übrige Zeit müssen die gesetzlichen Vorschriften gelten.

Eine weitere Beschränkung soll betreffs der Lehrlinge eingeführt werden; es sollen nur jene Personen für das Bäckergewerbe zugelassen werden, welche durch ärztliches Zeugnis nachweisen können, daß sie für diesen Beruf tauglich sind. Es ist das das erste Mal, daß in der österreichischen Gesetzgebung das ärztliche Zeugnis bei Lehrlingen verlangt wird. Wir haben jedoch bereits ein Vorbild in der englischen Gesetzgebung, die auf diesem Gebiet in einigen Gesetzen vorbildlich gewirkt hat.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß über das Bäckerschutzgesetz im Laufe der letzten zehn Jahre so viel geredet wurde, daß wir jetzt nicht mehr darüber sprechen sollen, sondern endlich einmal handeln und so rasch als möglich die Vorlage verabschieden müssen. Der vorliegende Entwurf ist ziemlich modern, er paßt sich den heutigen Verhältnissen an und ich möchte das hohe Haus bitten, so rasch als möglich diese Vorlage in Beratung zu ziehen und sie im günstigen Sinne zu erledigen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde die Regierungsvorlagen am Schlusse der Sitzung einzelnen Ausschüssen zur Beratung zuweisen.

Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Eldersch zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Eldersch:** Hohes Haus! Im Auftrage des Hauptausschusses habe ich dem hohen Hause folgende Anträge zu unterbreiten:

„1. Der in der Eröffnungsitzung vom 4. März gewählte Geschäftsordnungsausschuß ist, da er die ihm gestellte Aufgabe erledigt hat, wieder aufzuheben.

2. Es sind folgende neue Ausschüsse einzusetzen: ein Finanz- und Budgetausschuß, bestehend aus 21 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern, und ein Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel, bestehend aus 22 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern. Ferner sind einzusetzen: Ein Ausschuß für soziale Verwaltung, ein Ausschuß für Heerwesen, ein Ausschuß für Landwirtschaft, ein Ausschuß für Verkehrswesen, ein Ausschuß für Erziehung und Unterricht, ein Ernährungsausschuß und ein Justizauschuß. Diese letztgenannten 7 Ausschüsse sollen je 14 Mitglieder und ebensovielen Ersatzmitglieder besitzen.“

Der Hauptauschuß empfiehlt die Wahl der Ausschüsse gegliedert nach den einzelnen Staatsämtern; für jedes Staatsamt soll ein Ausschuß bestellt werden, damit die Personenkontinuität bei der Beratung aller dieser Agenden des betreffenden Staatsamtes sichergestellt ist.

Ich habe hierbei noch zu bemerken, daß dem Hauptauschuße die Angelegenheiten des auswärtigen Amtes zur Vorberatung zugewiesen werden. Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Eidersch stellt folgende Anträge:

„1. Der in der Eröffnungssitzung vom 4. März gewählte Geschäftsordnungsausschuß ist, da er die ihm gestellte Aufgabe erledigt hat, wieder aufzuheben.

2. Folgende neue Ausschüsse sind einzusetzen: Ein Finanz- und Budgetauschuß, bestehend aus 21 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern, und ein Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel, bestehend aus 22 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern; ferner: ein Ausschuß für soziale Verwaltung, ein Ausschuß für Heerwesen, ein Ausschuß für Landwirtschaft, ein Ausschuß für Verkehrswesen, ein Ausschuß für Erziehung und Unterricht, ein Ernährungsausschuß und ein Justizauschuß, diese von je 14 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern.“

Ich werde zunächst den ersten Antrag bezüglich der Aufhebung des Geschäftsordnungsausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte dann jene Mitglieder, welche dafür sind, daß ein Finanz- und Budgetauschuß mit 21 und ein Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel mit 22 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern bestellt werde, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dafür sind, daß die übrigen genannten Ausschüsse zu je 14 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern eingesetzt werden, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Die Wahl für diese Ausschüsse werde ich am Schlusse der heutigen Sitzung durchführen.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Hauser und Genossen eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Internierten überreicht worden. Für die Behandlung dieser Anfrage wurde gemäß § 65 der Geschäftsordnung der

Antrag gestellt, das eine mündliche Begründung gestattet werde und daran sich eine Debatte anschließende.

Ich ersuche zunächst um Verlesung der Anfrage.

Schriftführerin **Seidel** (*liest*):

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Hauser und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Internierten.“

Seit fünf Monaten ist der Krieg zu Ende und tausende Familien warten vergeblich auf die Rückkehr ihrer Angehörigen, die in Gefangenschaft gerieten oder im Ausland interniert wurden.

Die Bevölkerung ist besonders über die Zurückhaltung der erst nach Abschluß des Waffenstillstandes in italienische Gefangenschaft geratenen Deutschösterreicher in größter Erregung, nachdem die Rückbeförderung dieser Gefangenen keine Verkehrserschwerigkeiten bietet.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen die dringliche Anfrage:

„1. Welche Maßnahmen wurden bisher von seiten des Staatsamtes getroffen, um das Los der Kriegsgefangenen und Internierten zu bessern?

2. Auf welche Weise gedenkt der Herr Staatssekretär die endliche und schnelligste Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Internierten in die Wege zu leiten?“

Wien, 27. März 1919.

Fischer.
Dr. Migner.
Dr. Resch.
Dr. Ramet.
Weiskirchner.
Seipel.
Jof. Wiesmaier.

Hauser.
Partit.
Bischitz.
Jof. Weiß.
P. Unterkirchner.
Eisenhut.
Klug.“

Präsident: Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche wünschen, daß gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hauser diese Interpellation nach § 65 der Geschäftsordnung behandelt werde, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung in dieser Debatte die Redezeit auf 20 Minuten beschränkt ist. Ich bitte, den Antragsteller, Herrn Abgeordneten Hauser, seine Anfrage zu begründen.

Abgeordneter **Hausler**: Hoher Nationalrat! Eine der schmerzlichsten und traurigsten Erinnerungen an den Krieg, an das furchtbare Unglück, das uns getroffen hat, sind unsere Kriegsgefangenen. Während wir und das Deutsche Reich die fremden Kriegsgefangenen sofort in ihre Heimat abführen konnten, sehnen sich unsere eigenen Leute leider noch in der Fremde und fern von der Heimat nach Heimat und Herd. Fünf Monate haben wir keinen Krieg mehr und dennoch haben bis jetzt unsere armen Kriegsgefangenen keine Heimkehr gefunden. Angeblich hat die Entente den Krieg im Namen der Menschlichkeit und des Rechtes geführt.

Ich muß offen gestehen, in dem Vorgange, daß man auch jetzt noch unsere Kriegsgefangenen zurückhält, kann ich von Menschlichkeit und vom Rechtsbewußtsein nichts finden. *(Sehr richtig!)* Und ich mache speziell darauf aufmerksam, daß scharfsinnige Denker aus England immer darauf hinweisen, daß man nichts weniger verletzen darf als das Recht und die Menschlichkeit. Wenn sich etwas rächt, so rächt sich die verletzte Menschlichkeit und das verletzte Recht *(Sehr richtig!)* und deswegen glaube ich, daß die Entente nicht richtig und auch nicht im eigenen Interesse handelt. Jedenfalls ist es begreiflich, daß unsere gesamte Bevölkerung über das Schicksal unserer armen Kriegsgefangenen auf das tiefste beunruhigt ist, und es ist eine Tatsache: man komme hin, wohin man will, überall wird man von der Bevölkerung mit der Frage überfallen: was ist es mit unseren Kriegsgefangenen? *(Zustimmung.)* Wann kommen diese armen Leute endlich einmal zurück? Was sitzt ihr in der Nationalversammlung beisammen, wenn ihr euch um unsere Kriegsgefangenen nicht kümmert? *(Zustimmung.)*

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beunruhigung eine sehr tiefgehende ist. Auch früher war ja die Lage der Kriegsgefangenen eine offene Wunde am Körper des Volkes, aber da war eben Krieg, die Leute haben gesagt: jetzt ist Krieg, man begreift, daß sie nicht zurückkommen können. Aber, verehrte Herren, jetzt haben wir fünf Monate keinen Krieg mehr und dennoch kommen sie nicht zurück. Die Beunruhigung in weiten Kreisen der Bevölkerung ist um so begreiflicher, als leider von manchen Seiten Nachrichten kommen, daß unsere Kriegsgefangenen in der Fremde nicht gut behandelt werden. Man kann sich denken, wie so ein armer Vater, wie eine besorgte Mutter oder wie die Kinder in Sorge sind, wenn sie hören, daß ihre Angehörigen in der Fremde sind und daß es ihnen dort gar nicht gut geht. Die Gefangenschaft an sich ist für einen Menschen ein großes Unglück, ein Unglück, unter dem schon Tausende und aber Tausende physisch und moralisch zusammengebrochen sind. *(Sehr richtig!)*

Ich möchte nicht die furchtbare Dual des Heimwehs schildern, ich möchte nicht auf die Sehnsucht nach der Heimat hinweisen und nach den Lieben, möchte auch nicht reden von der furchtbaren Langeweile — man hat das ja in den Kriegsgefangenenlagern in Oberösterreich beobachten können, wenn man die armen Russen einen ganzen lieben Tag so hat herumgehen sehen, und sie wissen nicht, was sie anfangen sollen, was sie tun sollen und wie sie sich die Zeit vertreiben sollen. Es ist ja selbstverständlich, daß sich im Herzen so eines einsamen, verlassenen Menschen, der von der Heimat gar nichts weiß, eine gewisse Bitternis ansammelt. *(Sehr richtig!)* Ich bin oft in Begleitung am Gefangenenlager der Russen vorübergegangen und vorübergefahren. Da war ein großer Friedhof für die Gefangenen, ein ganzer Wald von Kreuzen zu sehen. Ich weiß es, verehrte Herren, ich weiß es, es hat dort ansteckende Krankheiten gegeben, aber, meine verehrten Herren, ich möchte sagen, man hätte auf manches Kreuz schreiben können: dieser Kriegsgefangene ist an gebrochenem Herzen gestorben! *(Sehr richtig!)*

Wir haben — darauf muß ich besonders hinweisen — eine ganze Anzahl unserer allerbesten Kerntuppen schon im September und Ende August 1914 durch die Gefangenschaft verloren. Die schmachten jetzt vier und ein halbes Jahr in der Gefangenschaft in Rußland! Vier und ein halbes Jahr in normalen Verhältnissen ist ein schönes Stück Lebenszeit, 4½ Jahre in der Gefangenschaft ist eine Ewigkeit. Viele von denjenigen, die diese 4½ Jahre ausgehalten haben, sind vorzeitig alt geworden, wie ja auch diejenigen, die zu Hause auf sie warten, so manche Eltern, vor lauter Kummer und Sorge vor der Zeit grau geworden sind. *(Sehr richtig!)* Das schwierigste ist vielleicht für die Gefangenen nicht die Trennung, — wenn sie nur wenigstens brieflich mit ihren Leuten verkehren könnten! *(Sehr richtig!)* Aber oft ein halbes Jahr manchmal noch länger, über ein Jahr — und keine Nachricht, kein Wort, kein Gedanke, kein Liebeszeichen aus der Heimat: es ist ja zum Verzweifeln!

Und für die, die in der Heimat sind, ist ja so recht Raum geschaffen, daß sich die aufgeregte Phantasie, das schmerzbewegte Herz einer Mutter alles Grauenhafte und Entsetzliche vorstelle, was mit dem armen Sohn in der Gefangenschaft vorgegangen sein muß. Ich erinnere da an die Erzählung eines Freundes: Sein Sohn gefangen, alle Tage wartet die Mutter auf den Briefträger, sie sieht ihn schon durch das Fenster von der Ferne herkommen, alle Tage stürmt sie hinaus und jeden Tag kommt sie wieder zurück — es ist nichts gekommen! Da hat mir mein Freund gesagt: ich kann vieles ertragen, aber der Anblick dessen, was meine Frau aussteht — sie sagt es mir nicht, aber wenn ich sie hinaushaften

sehe, wie sie den Briefträger empfängt und traurig und enttäuscht wiederkehrt, fühle ich es — ist nicht zum aushalten.

Deswegen sind wir verpflichtet, uns der armen Kriegsgefangenen anzunehmen. Man sagt uns zwar, von Rußland gebe es jetzt keine Möglichkeit der Rückbeförderung. Ich kann es nicht glauben. Wo ein Wille ist, dort wird sich auch ein Weg finden. (*Sehr richtig!*)

Aber keinesfalls gilt diese Ausrede bezüglich der italienischen Gefangenen. Die könnten längst zurück sein, weil sie ja leicht zurückbefördert werden können. Besonders jene könnten längst zurück sein, die gefangen worden sind, nachdem die Waffenstillstandsbedingungen schon abgeschlossen waren. Deswegen müssen wir von der Regierung verlangen, daß unter Genehmigung und unter dem Schutze der Entente eine Kommission nach Rußland gehe und sich an Ort und Stelle überzeuge, wie es eigentlich um unsere armen Kriegsgefangenen in Rußland steht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Gewiß, ich weiß, es wird das einiges Geld kosten; aber wir haben in dem Kriege so viel geleistet und geblutet, daß es darauf gar nicht mehr ankommt. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Um die italienischen Gefangenen — ich muß das dankbar erwähnen — unseres Reiches Deutschösterreich hat sich besonders der Heilige Vater angenommen (*Rufe: Sehr richtig!*), hat sich besonders auch der hiesige Nuntius angenommen; er hat es zum Beispiel bewirkt, daß die Korrespondenz wieder freigegeben wurde, und daß doch wenigstens diejenigen, welche zu Hause sind, mit ihren Leuten wieder verkehren können. Meine verehrten Herren, ich anerkenne ja das alles dankbar, aber das nützt uns nichts, und wir können uns nicht zufrieden geben bis zu dem Zeitpunkt, wo sie endlich ihrer Heimat und ihren Lieben wiedergegeben sind. (*Rufe: Sehr richtig!*) Ich bitte, verehrte Herren, bedenken Sie doch, abgesehen von den Seelenqualen, die ein solcher Gefangener durchmacht, wie zum Beispiel ein Studierender in seinem Berufe geschädigt wird. 17 Mediziner von der Universität Wien sind, wie ich weiß, in einem Gefangenenlager in Wien; sie ver sitzen dort die ganze Zeit und verlieren die Zeit, die ihnen einmal sehr abgehen wird. Und dann, meine Herren, mache ich auf eines besonders aufmerksam. Wir haben hier in Deutschösterreich das politische, das wirtschaftliche und das Verfassungsleben auf eine neue Grundlage gestellt. Wir haben dem Ganzen neue Richtlinien gegeben; wir können selbst bestimmen, wie wir in Zukunft unsere Geschichte haben wollen. Wie kommt ein namhafter und ein so hochverdienter Teil unserer Bevölkerung dazu, daß er vollständig davon ausgeschlossen ist, auch mitzuberaten und auch das Seinige zu sagen und

auch seine Meinung dazu abzugeben? (*Lebhafte Zustimmung.*)

Das, meine Herren, hat mich bewogen, heute diese dringliche Anfrage zu stellen. Ich weiß, unsere Regierung hat die Hände nicht in den Schoß gelegt. Aber ich habe, hochverehrter Herr Staatssekretär, diese Anfrage heute hauptsächlich deshalb an Sie gerichtet, damit die Öffentlichkeit weiß, was geschehen ist. Es ist nämlich für uns zu bitter; aus vielen Briefen und nach manchen Nachrichten habe ich erfahren, daß die Gefangenen selbst sagen: Ja, in der Heimat kümmert sich ja niemand um uns, die haben uns vollständig vergessen — aus den Augen, aus dem Sinn! Und die Angehörigen glauben es auch, es kümmere sich niemand um sie. (*Zustimmung.*) Um dem Herrn Staatssekretär Gelegenheit zu geben, feierlich und öffentlich zu sagen, was in dieser Angelegenheit geschehen ist, habe ich diese dringliche Anfrage gestellt, und ich bitte dringend um die Beantwortung derselben. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Zum Worte hat sich weiters gemeldet der Herr Abgeordnete Witternigg; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Witternigg: Hohes Haus! Mit bewegten Worten hat der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht, was für Leiden und Schmerzen die Angehörigen und Zurückgebliebenen von Gefangenen, daheim auszustehen haben. Wenn man selbst während der Kriegsjahre Soldat gewesen ist und wenn mancher liebe Kamerad, dem dem Feinde an den Leib gerückt ist und dem man die Bruderhand gereicht hat, nicht mehr wiederkam, so kann man als gewesener Soldat empfinden, wie jene Kameraden in ferner Gegend, im Süden und im Norden, in Sehnsucht harren, endlich wieder zu ihren Familien zurückzukommen. In Sibirien, in Italien, in England, man kann fast sagen, auch über dem Ozean, im feinen Osten, überall schlagen Herzen und überall, in aller Welt sind unsere Stammesgenossen zerstreut, die wir mit ihren Angehörigen in unserer Mitte gerne auf das herzlichste begrüßen möchten.

Bis heute ist nur ein Teil von ihnen heimgekehrt und wenn wir die Heimkehrer sehen, so fühlen wir uns alle schuldbewußt. Wir sehen die Heimkehrer und sind der Meinung, das sind Russen, die noch bei uns weilen. Wenn man sie aber anspricht, sprechen sie unsere Sprache. Sie befinden sich in einem traurigen Zustande. Wir sehen sie daheim in diesem Zustande; wie mögen sie erst draußen aussehen, wo wir nicht zu ihnen können!

Wir müssen von dieser Stelle aus an die entscheidenden Faktoren in der Welt den Mahnruf richten, die Menschlichkeit in der Welt bestehen zu

lassen. Wir richten an die Entente den Appell, sie möge trotz aller Gegensätze, sie möge trotz der bestehenden Meinungsverschiedenheiten das Menschliche gelten lassen und unsere Gefangenen nach Hause schicken. Wir bitten die neue Regierung und den Staatssekretär für Heerwesen, diesen Wunsch von Millionen in Deutschösterreich zu erfüllen und den Appell an die Entente gelangen zu lassen.

Wir wissen, daß die Regierung in den letzten Monaten eine Fülle von Arbeit zu bewerkstelligen hatte. Wir wissen auch, daß sie trotz dieser Fülle von Arbeit es nicht versäumt hat, für die Kriegsgefangenen etwas zu tun. Wir haben in der ersten Sitzung der Konstituante vom Staatssekretär des Außern vernommen, was unternommen wurde, um unsere lieben Angehörigen wieder der Heimat zuzuführen. Schöne Worte wurden gesprochen, Appelle wurden gerichtet — wir wollen aber Taten sehen. Nicht nur an die Herrschenden der Entente, sondern auch an unsere sozialistisch gesinnten Brüder in aller Welt, in deren Brust sicherlich noch ein warmes Herz schlägt, richten wir von dieser Stelle aus den Appell, mit uns die Menschenherzen höher schlagen zu lassen und auf ihre Regierungen einzuwirken, daß sie die dort in Not befindlichen Menschen ihren Familien zurückgeben. Wenn wir das in rascher Tat bewerkstelligen können, dann leisten wir eine große menschliche Arbeit. Wenn sie vollbracht sein wird, dann werden wir nicht nur von hier aus, sondern es wird ganz Deutschösterreich alle Heimkehrer auf das herzlichste begrüßen. Wir bitten vom ganzen Herzen, daß alles getan werde, damit die Frauen und Kinder ihre Väter wiederbekommen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es hat sich weiters zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Rittinger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Rittinger: Hohe Nationalversammlung! Man sollte es kaum für möglich halten, daß wir uns heute, nahezu fünf Monate nach der kriegerischen Beendigung dieses Welt-dramas, noch mit dem Schicksal der Kriegsgefangenen beschäftigen müssen. Man hätte vielmehr annehmen sollen, daß das wohl vor allem eine Sache der Menschlichkeit sei und daß sich auch die uns feindlichen Staaten mit dem Schicksal unserer Kriegsgefangenen so beschäftigt hätten, wie wir es mit den ihren getan haben. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß aus uns unbekanntem und unbegreiflichen Gründen diese Tausende und Tausende von Männern noch immer geradezu als Geiseln in ihrem Leid zurückgehalten werden, und es scheint just so, als hätten die Ententemächte oder einzelne Triebkräfte in den Ententestaaten des Leides noch nicht genug gesehen, als wollten sie noch mehr Leid in die Welt aus-

gießen, und wenn sie es schon nicht mehr auf die Allgemeinheit können, dann wenigstens auf einige tausend armer Kriegsteilnehmer. Es ist unsinnig, wenn die Entente heute noch aus irgendwelchen Gründen der Heimkehr der Kriegsgefangenen Hindernisse bereitet, unsinnig deswegen, weil ja jeder Tag, den die Kriegsgefangenen länger in der Bitternis zurückgehalten werden, letzten Endes mehr Haßgefühl erzeugen muß *(Sehr richtig!)*, und dies ist dann wahrlich nicht darnach angetan, daß man von diesem fürchterlichen Drama als dem letzten Kriege sprechen und der allgemeinen Völkerveröhnung das Wort reden könnte. So beginnt man den allgemeinen Weltfrieden wahrlich nicht. Ich glaube, unsere Kriegsgefangenen haben in den feindlichen Lagern schon des Leides genug mitgemacht, diejenigen, welche bisher zurückgekehrt sind, wissen davon wohl sehr traurige Lieder zu singen. Man sollte es auch nicht für möglich halten, daß es Menschen gibt, welche sich an diesen gebunden und geknebelt vor ihnen stehenden Soldaten ihr Mäntchen kühlen und an ihnen ihr Macht- und Herrschaftsgefühl zum Ausdruck brachten.

Nun ist es ja selbstverständlich unsere Herzensaufgabe, es ist nicht nur unsere staatsbürgerliche Pflicht, sondern unsere Menschenpflicht, uns unserer Kriegsgefangenen mit aller Hingebung anzunehmen und alles zu tun, was zur Beendigung ihrer Leiden und zu ihrer Zurückführung in unsere Mitte dienlich und möglich ist. Wir nehmen ja an, daß das Staatsamt des Außern gewiß alles unternimmt, um mit den feindlichen Mächten Unterhandlungen zu pflegen, die zu einem glücklichen Ende führen sollen. Aber das genügt nicht, auch wir müssen es hier laut in die Welt hinausrufen, daß wir der Schenßlichkeiten genug erlebt haben und daß wir weiterhin nicht gewillt sind, so ganz ruhig und teilnahmslos das Geschick unserer Kriegsgefangenen hinzunehmen, sondern daß wir als ihre Brüder und Väter lebhaften Anteil an ihrem Schicksal nehmen, daß wir alles, was ihnen an Leid widerfährt, in uns aufnehmen, und zwar nicht vorübergehend, sondern daß wir nicht anders können, als es als ein bleibendes Gefühl in uns zu bewahren, welches dann gewiß lange Jahre in uns nachwirken wird. Ich bitte sich nur zu vergegenwärtigen, wie die deutschen Kriegsgefangenen in Belgien beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete behandelt werden. Das sind Unmenschlichkeiten! Man sollte es nicht für möglich halten, daß dieses auf seine Kultur sich so viel zugute tuende französische Volk zu solchen Schandtaten fähig ist, daß es zugeben kann, daß diese armen, zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete verwendeten deutschen Kriegsgefangenen in so menschenunwürdiger Weise behandelt werden. Diese hilflosen Armen werden mit Kolben-schlägen und Fußtritten behandelt, trotzdem sie sich

ja bemühen, ihre Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues, in den Dienst der Menschlichkeit und Allgemeinheit zu stellen. Wenn die französischen Soldaten unter den Augen der französischen Staatslenker zu solchen Missetaten fähig sind, dann können wir auch wohl annehmen, daß es unsern Kriegsgefangenen in Italien vielleicht auch nicht gar sonderlich gut gehen wird, sondern daß man ihnen eine ziemlich empfindliche Kriegsgefangenschaft zuteil werden lassen wird.

Wir müssen unsererseits alles unternehmen, um unsere Kriegsgefangenen nach Hause zu bekommen, weil sie für unsere allgemeine Volkswirtschaft sehr wertvolle Arbeitskräfte sind. Durch die lange Kriegsdauer ist unsere Landwirtschaft arg in Mitleidenenschaft gezogen worden, und wenn sich auch die Frauen, Kinder und Greise redlich bemüht haben, das Ackerland zu bestellen, so konnte doch die Arbeit nicht in jener Qualität geleistet werden, als es durch die Hände des Mannes geschehen wäre. Auch deswegen also, weil es sich hier um die Wiedererringung von Tausenden und aber Tausenden arbeitsfähiger Hände im Interesse des Aufbaues unserer Volkswirtschaft handelt, müssen wir trachten, daß wir diese Leute zurückbekommen. Sie sollen ihre Familien wieder sehen, sie sollen ihr Familienleben wieder begründen, sie sollen Anteil nehmen an allem, was uns bedroht und bedrückt. Wir andererseits sind volkswirtschaftlich bemüht, ihre Kräfte für uns zurückzuerlangen.

Endlich aber glaube ich, daß unser Verhalten gegenüber den Kriegsgefangenen auch auf einen Teil der Soldaten, die bereits hier in unserer Mitte leben, einen günstigen, beruhigenden Eindruck machen wird. Es ist eine feststehende Tatsache, daß das Soldatenleben seelische Verbindungen unter den Menschen zustande bringt, Kameradschaftsgefühle, die lange über die Soldaten- und Kriegszeit hinaus nachwirken. Das sind wahrhafte Freundschafts- und Kameradschaftsverbindungen. Und auch diejenigen Soldaten, die als Invalide in ihrer Heimat sind, nehmen lebhaften Anteil an dem Geschick ihrer Waffengenossen, die draußen in Kriegsgefangenschaft sind. Unter diesen Invaliden haben wir einen Teil, der ganz besonders empfindsam ist. Ich habe vor kurzer Zeit Gelegenheit genommen, mich in Kreise dieser unglücklichsten Kriegsinvaliden einige Stunden aufzuhalten — es sind dies unsere Kriegsblinden. Diejenigen Soldaten, welche vom Kriege sehend zurückgekommen sind, sei es gesund oder invalid, sehen ihre Heimat wieder, von der sie ja auf Wiedersehen Abschied genommen haben. Auf Wiedersehen! — das war der allgemeine Ruf. Aber diese armen Kriegsblinden sind wieder gekommen, wir sehen sie, aber sie sehen uns nicht. Und diese Blinden — man sollte es nicht glauben — sind, obwohl sie selbst

bereits auf heimatlichem Boden sind, sehr beunruhigt über das Schicksal unserer Kriegsgefangenen und können es nicht begreifen, daß diese Armen noch immer draußen in Kriegsgefangenschaft sein müssen und daß man nichts Entsprechenderes unternehmen kann, das Leid dieser Kriegsgefangenen zu kürzen und sie nach Hause zu bringen. Und so glaube ich, daß wir zur Beruhigung dieser Blinden bemüht sind, zu einer Tat zu schreiten. Denn wenn sie schon uns nicht sehen, wenn sie die schönen Fluren und ihre Heimatstadt nicht sehen, so sollten wir ihnen doch den Trost in die Seele geben, daß uns mit unsern Soldaten die Liebe verbindet und daß uns insbesondere mit jenen Kriegsgefangenen das Heimatgefühl, Freundschaftsgefühl und die Liebe verbindet. Diese den Kriegsgefangenen dargebrachte Liebe soll auf den Blinden wirken, soll ihn sehend machen, soll ihm beweisen, daß es fühlende Menschen gibt, die nicht aburteilend über die Soldateska hinweggehen, sondern sich sagen, diese Männer haben ihre soldatische Pflicht erfüllt, haben sich geopfert, haben alles hingegeben — auch wir wollen unsere Pflicht erfüllen und den Schaden, soweit es in unseren Kräften liegt, wieder gutmachen. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch.

Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch: Ich bin dem Herrn Präsidenten Hauser herzlich dankbar, daß er diese Anfrage gestellt hat, denn sie gibt mir Gelegenheit, einen Leidensweg vor der Öffentlichkeit zu schildern, einen Leidensweg für uns, der eine Hölle für jene war, die in der Gefangenschaft sind und denen wir nicht helfen konnten. Aus dem, was ich Ihnen zu sagen habe, werden Sie, wie ich hoffe, entnehmen, daß die deutschösterreichische Regierung seit Monaten eifrigst bestrebt ist, einerseits das Los der Kriegsgefangenen zu verbessern, andernteils sie zurückzubringen und drittens jenen, die schon in der Heimat sind, das schwere Los des Heimkehrers, der meist, wenn er zurückgekommen ist, bar jeder Hilfe und bar jeder Hilfsmittel ist, so zu erleichtern, daß es ihm möglich wird, eine neue Existenz zu finden.

Wenn ich nun schildere, was wir getan haben, muß ich die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages an die Spitze stellen, die es uns leider schwer machten, viel zu erreichen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat im Waffenstillstandsvertrag sich verpflichtet, sämtlichen Kriegsgefangenen unseres Gebietes die Freiheit zu geben. Die Entente ist ihrerseits eine gleiche Verpflichtung nicht eingegangen. Nun sind wir also vor die Notwendigkeit gestellt worden, in unserem Lande sämtliche Kriegsgefangenen freizulassen, während die Entente, auf

ihrem Schein bestehend, unsere Kriegsgefangenen zurückbehält. Und das trifft nicht nur für die Entente zu, das trifft auch für Rußland zu, denn die Entente erklärt, daß der Friedensvertrag von Brest-Litowsk für sie nicht bindend sei, es ihr infolgedessen auch nicht zukomme, dafür zu sorgen, daß jene, die heute in Rußland sind, mit ihrer Hilfe zurückgebracht werden. Wir haben uns bereits wiederholt an die Entente gewandt und haben um die Freigabe unserer Kriegsgefangenen gebeten; wir haben darum gebeten, in Erfüllung eines Gebotes der Menschlichkeit. Leider waren alle unsere Bitten bis jetzt vergeblich, wir konnten unseren unglücklichen Volksgenossen die Hilfe nicht bringen, die wir bringen wollten, weil die Entente sich bis jetzt geweigert hat, unsere Kriegsgefangenen freizulassen, obwohl, wie wir meinen, kein politischer Grund dazu vorhanden ist. Die Kriegsgefangenschaft mag eine Kriegsnotwendigkeit sein; wenn aber der Krieg zu Ende ist — und er ist zu Ende (*Sehr richtig!*) — dann ist die Kriegsgefangenschaft eine Strafe (*Sehr richtig!*) und ich glaube nicht, daß es zur Völkerversöhnung beiträgt, wenn jene, die ein Opfer des Krieges sind, überdies noch nach dem Kriege gestraft werden. Ich glaube deshalb wohl auch von dieser Stelle aus nochmals einen Appell an alle jene, die im ehemaligen Feindesland menschlich denken, richten zu sollen, daß sie aus Gründen der Menschlichkeit uns helfen, unsere Kriegsgefangenen heimzubringen.

Sie erlauben mir nun, daß ich all das schildere, was wir im Laufe der letzten Monate versucht haben, um auf all den Gebieten, die ich bereits angedeutet habe, zu wirken. Wir haben den Versuch gemacht, die Kriegsgefangenen von West- nach Ostsibirien zu bringen und sie dort unter amerikanische Kontrolle zu stellen. Wir haben damit auch teilweise Erfolge erzielt. Wir haben uns an die tschecho-slowakische Republik, und zwar an den Gesandten Tusar gewandt und haben ihn gebeten, er möge dazu beitragen, daß die Kriegsgefangenenangelegenheiten wieder als gemeinsame Angelegenheiten betrachtet werden, weil wir auf diese Weise besser imstande sind, die Kriegsgefangenen zu schützen und heimzubringen. Nach langen Verhandlungen scheint nun Aussicht zu bestehen, daß die Nationalstaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in der Tat anerkennen, daß hier eine gemeinsame Angelegenheit vorliegt und daß wir gemeinsam vorgehen sollen und vorgehen müssen, denn schließlich haben ja alle früheren Staaten noch Angehörige draußen. Gehen wir gemeinsam vor, dann wird es uns vielleicht besser gelingen, sie alle zu schützen.

Wir haben ferner eine Mission nach Bern entsendet, um mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und auch mit der Entente

Führung zu nehmen und eine Verbesserung des Loses unserer Kriegsgefangenen zu erzielen. Der Herr Präsident Hausler hat darauf hingewiesen, daß es vor allem wichtig wäre, daß sich eine Mission nach Rußland begibt, um an Ort und Stelle zu untersuchen, wie es wirklich ist, und uns den Weg zu weisen, wie wir am besten helfen und die Kriegsgefangenen rückbefördern könnten. Es freut mich nun, dem hohen Hause die Mitteilung machen zu können, daß eine solche Schweizer Mission am 20. März nach Sibirien abgegangen ist. (*Beifall.*) Wir haben wohl versucht, daß an dieser Mission auch ein Vertreter der deutschösterreichischen Regierung teilnehme, leider ist uns das nicht zugestanden worden.

Schließlich haben wir uns an Amerika und Japan gewandt und haben diese Staaten ersucht, sie mögen im Einvernehmen mit den Ententeregierungen die Heimkehr der Kriegsgefangenen organisieren. Wir haben allerdings gemeint, daß dazu nötig wäre, die Westgrenze zu öffnen, um den Transport leichter zu ermöglichen und daß es nötig wäre, größere Transportmöglichkeiten zur See zu schaffen, um rascher vorwärts zu kommen. Bei den Verhandlungen sind wir wohl auf ein gewisses Entgegenkommen gestoßen, aber leider ist dieses Entgegenkommen noch nicht genügend groß gewesen, um schon eine größere Menge von Kriegsgefangenen der Heimat zuzuführen. Wir machen ferner jetzt eben den Versuch, eine Mission nach Turkestan zu entsenden. Es sind wohl auch hier Schwierigkeiten zu überwinden, ich glaube aber, diese werden in ganz kurzer Zeit behoben werden und die Mission nach Turkestan wird abgehen.

Was Rußland anbelangt, so war von Anfang an unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß wir mit dem österreichisch-ungarischen Arbeiter- und Soldatenrat in Moskau in Verbindung zu kommen versuchten. Diese Verbindung haben wir dann tatsächlich hergestellt. Wir sind nun weiter entschlossen, eine Delegation von Angehörigen der Kriegsgefangenen nach Moskau zu entsenden, die dort die Verhandlungen weiterführen sollen. Diese Delegation ist bereits zusammengestellt und könnte jeden Tag weggehen, wenn wir die Zustimmung der Sowjetregierung schon hätten, die noch ausständig ist; wir hoffen, sie aber zu erlangen. Wir haben dem österreichisch-ungarischen Soldatenrat in Moskau zugesichert, daß, wenn er imstande ist, eine größere Zahl von Kriegsgefangenen bis zu unserer Grenze zu bringen, das Eisenbahnmateriale, das zum Transporte der Heimkehrer nötig ist, bis zu unserer Grenze von unserer Seite gewiß bereit gestellt sein wird; und wenn wir die letzte Kohle dazu hergeben müßten, werden wir diese Züge an die Grenze führen, um unsere Kriegsgefangenen heimzubringen. (*Beifall.*)

Der Herr Abgeordnete Hauser hat in sehr warmen Worten darauf verwiesen, wie schwer es für die Kriegsgefangenen ist, wenn sie draußen in der Gefangenschaft leben müssen, von der Heimat abgeschnitten, ohne Nachrichten von der Heimat, und wenn hier die Angehörigen von ihren Lieben, die so lange von ihnen entfernt sind, keine Nachricht bekommen. Wir haben uns also bemüht, eine Postverbindung mit Sibirien herbeizuführen und ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß dies auch durch Zuhilfenahme der Schweizer Mission gelungen ist. Gegenwärtig sind Nachrichten eingetroffen über unsere Kriegsgefangenen in Tomsk und Krasnojarsk, solche über Irkutsk sind avisiert. Sie werden eben jetzt in unserer Abteilung gesichtet und von morgen ab beginnt die Auskunfterteilung in der Zentrale für die Kriegsgefangenenfürsorge. In ähnlicher Weise haben wir versucht, für die italienischen Kriegsgefangenen zu wirken, und Sie wissen, daß es uns hier gelungen ist, eine Postverbindung zu erreichen. Wir sind dann einen Schritt weiter gegangen und haben verlangt, man möge uns auch die Geld- und Paketüberweisungen gestatten. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen hoffen wir, daß auch unser Ersuchen um Geld- und Paketüberweisungen schon in einigen Tagen günstig erledigt sein wird.

Was die italienischen Kriegsgefangenen angeht, so möchte ich zugleich daran erinnern, daß wir uns an die italienische Militärmission gewendet und vor allem ersucht haben, man möge den Invalidaustausch beschleunigen; denn, meine Herren, darüber sind wir uns ja einig und auch der Herr Abgeordnete Rittinger hat mit vollem Rechte darauf verwiesen, daß es eine unserer vornehmsten Aufgaben sein muß, diejenigen, die am unglücklichsten sind, weil sie nicht allein gefangen, sondern überdies krank und invalid sind, möglichst bald nach Hause zu bringen. Nun sind die Transporte der Invaliden bereits im Gange, und wir hoffen, daß sie so beschleunigt werden, daß wenigstens die sämtlichen in Italien befindlichen Invaliden in ihre Heimat zurückkehren.

Wir haben uns auch wiederholt an die italienische Regierung gewandt und haben Klage führen müssen, daß unsere Kriegsgefangenen in Italien sehr schlecht behandelt werden. Wir haben eine Besserung erzielt, wie uns Nachrichten besagen, aber die Besserung ist leider nicht so groß, als daß wir erklären könnten, die Behandlung unserer Kameraden in Italien sei befriedigend. Wir werden unsere Versuche fortsetzen und hoffen, daß die italienische Regierung, nachdem der Krieg zu Ende ist, uns darin unterstützen wird, daß die Lage unserer Kriegsgefangenen in Italien möglichst bald so gebessert werde, daß auch wir zufrieden sein können.

Schließlich haben wir uns im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Heerwesen an die Entente gewendet und haben ersucht, man möge die österreichischen Kriegsgefangenen nicht zum Wiederaufbau von Frankreich verwenden. Wir haben leider auf dieses unser Gesuch keine Antwort erhalten.

Schließlich haben wir uns an die italienische Regierung gewandt und haben gebeten, man möge uns die Leitlinien bekanntgeben, nach denen der Rücktransport erfolgen soll. Wir haben auch auf dieses Ersuchen keine Antwort erhalten.

Nun wende ich mich den serbischen Kriegsgefangenen zu. Wir haben uns an den Militärbevollmächtigten des südslawischen Staates gewandt zwecks Heimsendung unserer Kriegsgefangenen in Serbien. Die Erledigung ist noch ausständig. Um aber doch schon jetzt etwas für die dortigen Gefangenen zu tun, haben wir das gemeinsame Zentralnachweiskbureau in Wien gebeten, es möge im Wege der englischen und französischen Roten Kreuz-Missionen sich für die Kriegsgefangenen in Serbien interessieren und möge die Zulassung einer deutschösterreichischen Mission erwirken. Wir können nicht mehr sagen, als daß wir hoffen, es möge dem Zentralnachweiskbureau gelingen, uns in unserem Verlangen so zu unterstützen, damit wir einen Erfolg erzielen.

Wir haben zum Schluß noch einen Versuch gemacht — der betrifft nicht bloß die in Rußland und Italien befindlichen, sondern sämtliche Gefangene —, daß die Entente einwilligen möge, die Vereinbarungen über alle Kriegsgefangenen schon jetzt zum Abschlusse zu bringen, damit im Augenblick, wo der Friede geschlossen wird, sofort der Rücktransport durchgeführt werden könne. Wir haben auf dieses Einschreiten, das über Dänemark gegangen ist, bis jetzt noch keine Erledigung erhalten.

Geehrte Herren und Frauen! Ich glaube, aus dem, was ich bis jetzt auszuführen in der Lage war, haben Sie entnommen, daß wir vieles getan und doch — wir müssen es eingestehen — wenig erreicht haben. Wir müssen versuchen, die ganze Aktion der Kriegsgefangenenfürsorge und des Kriegsgefangenenheimtransportes auf eine andere Basis zu stellen, um rascher vorwärts zu kommen.

Nochmals sage ich, das Problem, um das es sich handelt, ist meines Erachtens klargestellt: es handelt sich um die Fürsorge für die Gefangenen, dann um die rasche Beförderung des Transportes und es handelt sich um die Fürsorge für die Heimkehrer. Das sind die Gesichtspunkte, von denen wir uns leiten lassen müssen, wenn wir darangehen, eine Besserung zu erzielen. Freilich, um sie erzielen zu können, müssen gewisse Voraussetzungen geschaffen sein. Diese Voraussetzungen, die zu schaffen wären, sind vor allem die, daß wir im Inlande einen Apparat schaffen, der imstande ist, die Aufgaben zu bewältigen. Der Apparat muß so beschaffen sein,

daß er von dem Vertrauen aller Beteiligten getragen und instande ist, rasch Hilfe zu leisten. Zu diesem Zwecke legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor. Zu dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, daß eine Kommission für die Regelung der Kriegsgefangenenfragen eingesetzt werde, in der nicht allein die Vertreter der Ämter, sondern auch die Vertreter der Interessenten, nämlich der Angehörigen und der Heimkehrerorganisationen, zur Mitarbeit herangezogen werden. Wir glauben, es entspricht einer Forderung der Demokratie, daß in einer so großen Frage, wie es die ist, um die es sich hier dreht, nicht von oben herab von einigen Leuten regiert wird, sondern, daß alle jene, die daran interessiert sind, mitarbeiten und durch ihre Mitarbeit helfen, die Angelegenheit vorwärts zu bringen. Freilich ist es ferner notwendig, daß dieser Kommission ein Amt zur Seite gestellt wird, ein Amt, daß etwas anders arbeitet als bisher die Ämter gearbeitet haben, die mit der Kriegsgefangenenfürsorge befaßt waren, wobei ich nicht sagen will, daß ein einzelnes Amt vielleicht schlecht gearbeitet hat — das will ich beiseite nicht behaupten —, sondern es haben sich so viele Ämter damit beschäftigt, daß schließlich bei den vielen Kompetenzstreitigkeiten, die da notwendigerweise entstehen müssen, die Kriegsgefangenen zu leiden hatten. Mit dem Amtschimmel werden wir die Kriegsgefangenen nicht heimbefördern. Wir müssen versuchen, ein Amt zu schaffen, das in der Lage ist, rascher und nicht so bürokratisch zu arbeiten, als es bisher vielfach der Fall war.

Wir legen Ihnen nun den Entwurf vor, und Sie erlauben, daß ich das Wichtigste der Vorlage hier bespreche. Das Gesetz über die Kriegsgefangenenfürsorge, das wir vorlegen, sagt im § 1, daß eine Staatskommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten eingesetzt wird. Der § 2 setzt nur fest, daß an die Spitze der Kommission ein Präsident und ein Vizepräsident gestellt werden soll, die von der Staatsregierung aus den Mitgliedern der Nationalversammlung berufen werden. Der § 3 sagt, daß in die Kommission Vertreter der Staatsämter und des liquidierenden Kriegsministeriums entsandt werden, § 4, daß auch die Organisationen der Heimkehrer und der Angehörigen vertreten sein sollen.

Schließlich sei aus dem Gesetze noch an wichtigen Stellen hervorgehoben, daß die erwähnte Amtsstelle geschaffen wird — das besagt der § 6 —: eine besondere Dienststelle des Staatsamtes für Heerwesen, das unter der Bezeichnung „Kriegsgefangenenamt“ zu amtieren hätte und das dem Staatssekretär für Heerwesen unterstehen soll. Dieses Amt soll mit allen inländischen Behörden und den Regierungen der auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie ent-

standenen Nationalstaaten im Rahmen seiner Dienstes-anweisung unmittelbar, mit den Regierungen aller übrigen Staaten im Wege des Staatsamtes für Äußeres verkehren.

Das ist im Wesen der Inhalt der Gesetzesvorlage, die wir Ihnen unterbreiten. Diese Vorlage besagt also, daß wir ein Kriegsgefangenenamt schaffen wollen, und diesem Kriegsgefangenenamt sei eine Kriegsgefangenenkommission zur Seite gestellt, in der Vertreter der Ämter und auch Vertreter der Angehörigen sitzen. Wir hoffen, auf diese Weise jene Zentralkstelle zu schaffen, die es ermöglichen wird, die Arbeiten rasch zu leisten, auf die es ankommt. Denn, meine Herren und Frauen, auf rasche Arbeit kommt es an. Wenn wir warten, so kommen wir zu spät. Rasche Hilfe tut not und diese rasche Hilfe muß geleistet werden. Wir verkennen nicht, daß hier eine Arbeit geleistet werden muß, die nicht nur ein Werk der Menschlichkeit ist, sondern die ein Gebot des sozialen Fortschrittes darstellt. Große Teile unseres Volkes sind in Gefangenschaft, das heißt, sie sind draußen in einer Lage, in der sie Schaden leiden müssen. Diese Teile des Volkes unserem Volke wiederzugeben und so wiederzugeben, daß sie noch gesund und arbeitsfähig sind, ist notwendig, notwendig für die Arbeiten dieses Staates, für die schweren Werke, die wir künftig zu leisten haben, bei denen wir tüchtige und gesunde Menschen brauchen.

Meine Herren und Frauen, da draußen in Sibirien, und tief im Süden Italiens sind Tausende und Zehntausende, die mit Bangen auf Nachrichten aus der Heimat lauschen. Sie werden von dem Umsturz in der Heimat und davon gehört haben, daß sich neue Männer zu neuer Arbeit zusammengefunden haben. Ich glaube, der schönste Gruß Deutschösterreichs wäre, wenn bald die Kunde in die Kriegsgefangenenlager käme: Ihr seid frei und kehrt zurück in die freie Heimat! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zur Beantwortung einer weiteren Anfrage, die von den Herren Abgeordneten Muchitsch, Dr. Schacherl und Genossen vor einiger Zeit an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Kriegsbeschädigtenansprüche, gestellt worden ist, erteile ich gleichfalls dem Herrn Staatssekretär für Heerwesen das Wort.

Staatssekretär für Heerwesen Dr. **Deutsch:** Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Muchitsch, Dr. Schacherl und Genossen haben in der Sitzung vom 12. März an den Staatssekretär für Heerwesen eine Anfrage folgenden Inhaltes gerichtet *(liest:)*

„Monatelang, oft mehr als ein halbes Jahr dauert es, bis vom liquidierenden Kriegsministerium die Ansprüche der Kriegsbeschädigten festgestellt sind und ihnen ihre Bezüge angewiesen werden. Inzwischen sind die meisten Invaliden der größten Not ausgeliefert:

Wir richten deshalb an den Staatssekretär für Heerwesen die Anfrage:

Ob er bereit ist, auf das liquidierende Kriegsministerium einzuwirken, damit die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten ungefäumt erfüllt werden.“

Darauf habe ich folgendes zu erwidern: Das Staatsamt für Heerwesen ist beim liquidierenden Kriegsministerium wiederholt vorstellig geworden, um die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten zu befriedigen. Tatsächlich ist bereits ein gewisser Fortschritt sowohl bei der Besetzung von Invaliden in den Pensionsstand als bei der Flüssigmachung der Gebühren erzielt worden. Allerdings bestand im Jänner und Dezember eine große Stagnation, deren Ursache darin lag, daß die versorgungsberechtigten Soldaten während des Umsturzes ihre Truppenkörper verlassen haben und damals in der ersten Zeit nur schwer von den liquidierenden Behörden erfaßt werden konnten; eine weitere Ursache, weshalb die Arbeiten ins Stocken kamen, bestand in dem Mangel eines verlässlichen geschulten Personals, da das Personal, das früher die liquidierenden Stellen gehabt habe, während des Umsturzes zum Teil davongelaufen ist. Es war nun Aufgabe des Staatsamtes für Heerwesen, im Rahmen seiner Kompetenzen Gegenmaßnahmen zu treffen.

Wir haben am 12. Februar 1919 eine Vollzugsanweisung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Superarbitrierungsvorschrift, herausgegeben, in der wir den Versuch machten, den Versorgungswerbern den Weg zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu erleichtern. Wir haben ferner den Unterbehörden, den Militärkommanden die Weisung gegeben, daß sie die Superarbitrierungsbeschlüsse mit möglichster Beschleunigung zuwege zu bringen und weiter zu leiten haben. Schließlich haben wir der Pensionsliquidatur entsprechend großes und geschultes Personal zugewiesen, damit nicht aus Gründen des Personalmangels die Arbeit weiter stocke.

Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, daß eine Vereinbarung des liquidierenden Kriegsministeriums mit den Vertretern der Nationalstaaten im Zuge ist, wonach nunmehr ein direkter schriftlicher Verkehr der deutschösterreichischen und der fremdnationalen militärischen Stellen in Versorgungsangelegenheiten eingeleitet werden soll. Auch dadurch wird eine Beschleunigung erzielt werden. Schließlich sei noch auf folgendes verwiesen. Wir wissen, daß sehr viele, die bei der Superarbitrierungs-

kommission gestellt sind, längere Zeit warten müssen, bis über ihren Versorgungsantrag entschieden ist. In der Zwischenzeit muß nun für diese Menschen vorgesorgt werden. Das tun wir nunmehr in der Weise, daß alle jene, die der Kommission bereits vorgestellt wurden und dann warten müssen, bei ihrem Standeskörper bleiben können und dort ihre normale Mannschaftsgebühr beziehen. Wollen aber die Betroffenen in die häusliche Pflege gehen, so geben wir ihnen ein Verpflegspauschale von täglich 3 K, und zwar läuft diese Gebühr bis zum Anfallstermin der Versorgungsgebühr, so daß keinerlei Unterbrechung eintreten kann. Ebenso wie die Mannschaft behandeln wir sinngemäß die Gagenisten, die in derselben Zeit ihre Aktivitätszulagen bekommen.

Ich glaube, daß wir alles vorgekehrt haben, was in der Kompetenz des Staatsamtes für Heerwesen möglich war. Wir haben getan, was wir tun konnten, um einerseits zu erwirken, daß in der Zuerkennung der Pensionen keine Verzögerung eintritt und zweitens, daß in der Auszahlung der Pensionen mit möglichster Beschleunigung vorgegangen wird.

Was die Anfrage selbst betrifft, so glaube ich sie wohl als selbstverständlich dahin beantworten zu dürfen, daß wir auch fernerhin im Sinne der Anfrage wirken werden, um den Kriegsbeschädigten möglichst ergiebige Hilfe zu leisten, wenigstens insofern, als ihre berechtigten Ansprüche beschleunigt erfüllt werden sollen. Ich glaube, indem wir versuchen, so weit es in unseren Kräften steht, zu verhüten, daß die Kriegsbeschädigten durch die Nichterledigung ihrer Ansprüche zu Schaden kommen, stattdessen wir den geringsten Teil jener Dankeschuld ab, die wir den Kriegsbeschädigten schulden, die in dem schweren und entsetzlichen Kriege geblutet haben. Sie sollen wenigstens das eine von uns haben, daß wir, soweit es in unseren Kräften steht, uns bemühen, sie sobald als möglich in den Genuß der ihnen zukommenden Gebühren zu setzen. (Beifall.)

Präsident: Wir gelangen nun zur Wahl der Ausschüsse, deren Einsetzung in der heutigen Sitzung beschlossen worden ist, und zwar eines Finanz- und Budgetausschusses, eines Ausschusses für Industrie, Gewerbe und Handel, eines Ausschusses für soziale Verwaltung, eines Ausschusses für Heerwesen, eines Ausschusses für Landwirtschaft, eines Ausschusses für Verkehrswesen, eines Ausschusses für Erziehung und Unterricht, eines Ernährungsausschusses und eines Justizauschusses.

Weiters teile ich mit, daß die Herren Abgeordneten Ellenbogen, Fink, Miklas und Zerdik infolge Berufung in die Staatsregierung ihre

Mandate als Mitglieder, respektive Ersatzmann des Verfassungsausschusses niedergelegt haben.

Ferner haben Ausschußmandate zurückgelegt die Abgeordneten Wagner, Popp und Schneider als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses.

Preußler als Mitglied der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete.

Die vier Letztgenannten bedürfen, da sie weniger als drei Ausschüssen angehören, im Sinne des § 11 G. D. zu dieser Mandatsniederlegung der Genehmigung des hohen Hauses. Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Nach einer Pause:)* — und dies ist nicht der Fall — nehme ich diese Genehmigung als erteilt an.

Ich werde nunmehr alle diese Wahlen unter Einem durchführen.

Die Stimmzettel liegen auf, ich bitte um Abgabe der Stimmzettel. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Die Stimmenabgabe ist beendet und ich unterbreche zum Zwecke der Vornahme der Stimmzählung die Sitzung für einige Minuten. *(Die Sitzung wird um 5 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 5 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)*

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurden im ganzen 110 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 56; es wurden durchwegs gewählt mit je 110 Stimmen:

In den Finanz- und Budgetausschuß als Mitglieder: Adler, Allina, Dinghofer, Eisenhut, Eisler, Eldersch, Frankberger, Gruber Rudolf, Gürtler Alfred, Hafner, Lachner, Leuthner, Mayr Michael, Paulitsch, Preußler, Schiegl, Schneider, Seidel, Waber, Weiskirchner, Wutte; als Ersatzmänner: Danneberg, Weber, Schönbauer, Grim, Forstner, Tomshik, Brandl, Buchinger, Maier Anton, Pic, Kollmann, Smittka, Mataja, Weiß Josef, Schneidmadl, Muchitsch, Huber, Schlesinger, Stocker, Spalowsky, Gleffin.

In den Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel als Mitglieder: Brandl, Buchinger, Danneberg, Domes, Forstner, Freundlich, Gimpl, Goldemund, Gruber Josef, Haueis, Heisl, Hermann, Kollmann, Mayer Josef, Pauly, Pic, Schmid, Schönfeld, Schoiswohl, Schneidmadl, Wutte, Friedmann; als Ersatzmänner: Gürtler Johann, Gruber Rudolf, Popp, Hölzl, Hubmann, Tusch, Gürtler Alfred, Schönsteiner,

Weiser, Stumpf, Partik, Gefl, Grim, Kröhl, Thanner, Seidel, Zug, Smittka, Aigner, Allina, Wedra, Rittinger.

In den Ausschuß für Landwirtschaft als Mitglieder: David, Gröger, Gruber Josef, Haueis, Hollersbacher, Zug, Lachner, List, Preußler, Scheibin, Schödtner, Stocker, Weber, Weiß; als Ersatzmänner: Hölzl, Johringer, Wihany, Unterkircher, Kocher, Klug, Dersch, Mayer Johann, Witternigg, Bretschneider, Egger, Grahamer, Gabriel, Frankenger.

In den Ausschuß für Verkehrswesen als Mitglieder: Forstner, Goldemund, Gröger, Klug, Maier Anton, Ofenböck, Pischik, Schlager, Steinegger, Straffner, Tomshik, Weiser, Wiesmaier, Wimmer; als Ersatzmänner: Hubmann, Schneider, Müller Rudolf, Schoiswohl, Fischer, Stika, Gruber Rudolf, Pölzer, Stumpf, Altenbacher, Richter, Weber, Födermayr, Größbauer.

In den Ausschuß für Heerwesen als Mitglieder: Edlinger, Eisenhut, Kocher, Luttenberger, Ofenböck, Schönsteiner, Schürff, Sever, Skaret, Smittka, Tragler, Tuller, Wimmer, Witternigg; als Ersatzmänner: Ramek, Parrer, Partik, Schoiswohl, Danneberg, Heisl, Egger, Regner, Wihany, Gefl, Wiesmaier, Leuthner, Birchbauer, Forstner.

In den Ausschuß für soziale Verwaltung als Mitglieder: Boschek, Burjan, Fischer, Gimpl, Hueber, Klegmayr, Mayr Michael, Pic, Schacherl, Smittka, Spalowsky, Stocker, Ursin, Widholz; als Ersatzmänner: Wihany, Ramek, Schoiswohl, Parer, Wiedenhofer, Pischik, Steinegger, Forstner, Muchitsch, Gefl, Runschak, Angerer, Straffner, Allina.

In den Ausschuß für Erziehung und Unterricht als Mitglieder: Angerer, Burjan, Runschak, Leuthner, Pauly, Probst, Richter, Schlesinger, Schmid, Schneider, Stumpf, Volkert, Wagner, Witternigg; als Ersatzmänner: Müller-Guttenbrunn, Maier Anton, Seipel, Preußler, Stocker, Hölzl, Danneberg, Schneidmadl, Gimpl, Ramek, Haueis, Hafner, Parrer, Adler.

In den Ernährungsausschuß als Mitglieder: Abram, Eldersch, Freundlich, Fischer, Födermayr, Gabriel, Straffner, Grim, Gruber Josef, Gürtler Johann, Muchitsch, Partik, Scharfegger, Thanner; als Ersatzmänner: Widholz, Seidel, Preußler, Hosh, Draxler, Skaret, Grahamer, Höchtel, Vogl, Buchinger, Weber, Edlinger, Zug, Gleffin.

In den Justizauschuß als Mitglieder: Aigner, Austerlitz, Gleffin, Eisler, Gürtler

Alfred, Hölzl, Maier Anton, Mataja, Polke, Ramek, Rieger, Schürff, Seipel, Witternigg; als Ersatzmänner: Gürtler Johann, Pölzer, Schönbauer, Richter, Schmid, Schiegl, Wagner, Schönsteiner, Adler, Paulitsch, Schneidmadl, Wutte, Goldemund, Seidel.

In den Verfassungsausschuß als Mitglieder: Popp, Schneider und Wagner; als Ersatzmänner: Seidel, Lachner, Höchtl und Scharfegger.

In die Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete, als Mitglied Austerlitz.

Behufs Konstituierung versammeln sich die Ausschüsse, und zwar heute nach Schluß der Haus Sitzung:

in Abteilung I der Ausschuß für Industrie, Gewerbe und Handel;

in Abteilung II (Budgetsaal) der Finanz- und Budgetausschuß;

in Abteilung III (ehemaliges Herrenhaus) der Ausschuß für soziale Verwaltung;

in Abteilung I (ehemaliges Herrenhaus) der Ausschuß für Heerwesen und

in Abteilung IV der Ausschuß für Erziehung und Unterricht.

Morgen, Freitag, den 28. d. M., um 10 Uhr vormittags:

in Abteilung I der Ausschuß für Verkehrs- wesen;

in Abteilung II (Budgetsaal) der Ernährungs- ausschuß;

in Abteilung I (ehemaliges Herrenhaus) der Justizauschuß;

in Abteilung IV der Ausschuß für Land- wirtschaft und

in Abteilung III der Verfassungsausschuß.

Die heute eingebrachten Regierungsvor- lagen werde ich zuweisen, wie folgt:

Das Gesetz über die Begnadigung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten (79 der Beilagen) dem Ausschusse für Heerwesen;

das Gesetz über die Regelung der Arbeit in den Betrieben zur Erzeugung von Backwaren (80 der Beilagen),

das Gesetz, betreffend die Kriegsgefangenen- fürsorge (88 der Beilagen) dem Ausschusse für soziale Verwaltung;

das Gesetz über die Abschaffung der nicht im Völkerrecht begründeten Exterritorialität (81 der Beilagen),

das Gesetz, betreffend die Übertragung der Aufgaben des ehemaligen Staatsgerichtshofes auf

den deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof (82 der Beilagen),

das Gesetz über die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habs- burg-Lothringen (83 der Beilagen),

das Gesetz über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden (84 der Beilagen) dem Verfassungsausschusse;

das Gesetz über die Abschaffung der Todes- strafe im ordentlichen Verfahren (85 der Beilagen) dem Justizauschuße;

das Gesetz, betreffend Kreditoperationen (87 der Beilagen),

das Gesetz, betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchsgegenstände und Gegenstände des Staats- monopolis (89 der Beilagen),

das Gesetz, betreffend den Ruhegenuß für den gewesenen Staatssekretär Dr. Steinwender (90 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetaus- schusse;

das Gesetz über die Errichtung von Ein- gangsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen (86 der Beilagen) dem Aus- schusse für Industrie, Gewerbe und Handel.

Ich werde zuweisen:

den Bericht der Staatsschulden-Kontroll- kommission Deutschösterreichs für den Monat Februar 1919 (46 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetauschuße;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen, betreffend die Herausgabe einer perio- dischen Druckschrift für objektive parlamentarische Berichte (57 der Beilagen), und den Antrag des Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend die Bestellung von Beiräten für die deutschösterreichische Friedensdelegation (59 der Beilagen), dem Hauptauschuße;

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Reform des Vereinsgesetzes (7 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Heindl, Koll- mann, Partik und Genossen, betreffend die Ver- einigung sämtlicher gewerblichen Ressorts in einem Staatsamte (32 der Beilagen), dem Verfassungs- ausschusse;

den Antrag der Abgeordneten Abram, El- dersch, Ellenbogen und Genossen, betreffend Maßnahmen zugunsten der Einführung einer Ver- mögensabgabe und Regelung der Valuta (3 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Kunschak, Edlinger, Spalowsky, Unterkircher und Genossen, betreffend eine Steuerzulage für die Kriegsbeschädigten (5 der Beilagen),

den Antrag des Abgeordneten Spalowsky und Genossen, betreffend die Befreiung der Arbeiterschaft der deutschösterreichischen Tabakfabriken von der Personaleinkommensteuer (10 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Klezmayr, Födermayr und Genossen, bezüglich der Erhöhung der Pensionen der staatlichen Arbeiter und Beamten (12 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Steinegger und Genossen, betreffend die Auszahlung der Zuwendungen für die Staatspensionisten, Witwen und Waisen (24 der Beilagen),

den Antrag des Abgeordneten Dr. Aigner und Genossen, betreffend sofortige Maßnahmen zur Behebung der anlässlich der Plünderung in Linz und Umgebung am 4., beziehungsweise 5. Februar l. J. entstandenen Schäden (27 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Errichtung eines Beirates des Staatsamtes für Finanzen für Währungs- und Kreditsanleihefragen (49 der Beilagen),

den Antrag des Abgeordneten Dr. Kamek und Genossen, betreffend die Erhöhung der Ruhebezüge der Staatsbediensteten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes sowie der Pensionen und Erziehungsbeiträge für Witwen, beziehungsweise Waisen nach Staatsbediensteten (55 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Frankenberg, Weiß, Wiesmaier, B. Unterkircher und Genossen, betreffend die Förderung des Tabakbaues (64 der Beilagen),

den Antrag des Abgeordneten Schönsteiner und Genossen, betreffend die Gewährung von Pensionenzulagen an staatliche Mittelschuldirektoren (67 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Grahamer, Schöchtner, Egger, Altenbacher, Wimmer, Dr. Straffner und Genossen, betreffend die zeitweilige Freigabe des Tabakanbaues (72 der Beilagen) und

den Antrag des Abgeordneten Klezmayr, Födermayr und Genossen, betreffend die Einreihung der Stadt Steyr in eine höhere Aktivitätszulagenklasse (77 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschusse;

den Antrag der Abgeordneten Spalowsky, Klezmayr und Genossen, betreffend die Reform der Gewerbeinspektion (15 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Sicherung der Bauforderungen (30 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Wahl eines 21gliedrigen Komitees für die Beratungen jener Maßnahmen, welche die Sicherung unserer heimischen Volkswirtschaft im Falle des Anschlusses an die deutsche Republik bedingen (31 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb (33 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Errichtung und Organisation von Gewerbebeförderungsinstituten und Schaffung von Gewerbebeförderungsbeiräten bei den Handels- und Gewerbeämtern (34 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Eichenhut, Gruber Rudolf, List, Grim, Parrer, Diwald, Dr. Wagner, Buchinger, Derich, Höchtl und Genossen, betreffend die Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung des Leders (38 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Wutte und Genossen, betreffend die kriegswirtschaftlichen Organisationen (41 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Partik, Heidl, Kollmann und Genossen, betreffend den schleunigen Abbau der Zentralen (48 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Heidl, Brandl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend die Umgestaltung der Handels- und Gewerbeämtern (51 der Beilagen), dem Ausschusse für Industrie, Gewerbe und Handel;

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Fischer, Edlinger, Klug und Genossen, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstleute (6 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Klezmayr, Schoiswohl, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Schaffung einer Sektion für Angestelltenfürsorge im Staatsamte für soziale Fürsorge (8 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Kunschak, Schoiswohl, Dr. Kamek, Edlinger und Genossen wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Schaffung von Arbeiterkammern in Deutschösterreich (9 der Beilagen),

den Antrag des Abgeordneten Spalowsky und Genossen, betreffend die Zuerkennung einer Personalzulage an Arbeitspersonen der deutschösterreichischen Tabakregie (14 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Dr. Anton Maier, Steinegger, Dr. Gimpl und Genossen, betreffend die Schaffung der Staatsangestelltenkammer (17 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Edlinger, Fischer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Heimarbeiter, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Hausgewerbetreibenden und Hausbediensteten in die öffentliche Krankenversicherung (26 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Spalowsky, Fischer und Genossen auf Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes (35 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Spalowsky, Kunschak und Genossen, betreffend die allgemeine Einführung der Verhältniswahl bei den öffentlichen Versicherungsinstituten (40 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Schürff und Genossen, betreffend das Verhältniswahlrecht für alle öffentlichen Versicherungsanstalten (42 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Resch, Kunschak und Genossen, betreffend den Erholungsurlaub der Staatsangestellten (50 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen, betreffend den Mutter- und Säuglingsschutz (53 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Mayr, Wimmer, Größbauer, Schöchtner und Genossen, betreffend Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthboten und Kleinbauern (58 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen, betreffend die einheitliche Neugestaltung der Diensthbotenordnung in Deutschösterreich (66 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Schönsteiner, Spalowsky und Genossen, betreffend die Einführung der Krankenversicherung für die Staatsangestellten und deren Familienangehörigen (69 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Kamek, Lackner, Huber und Genossen, betreffend die Dezentralisierung der Pensionsliquidatur in Wien und Schaffung von Kriegsinvalidenkammern in den einzelnen Ländern der deutschösterreichischen Republik (70 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Klezmayr, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Angestelltenrechtes und Angestelltenchuzes (71 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Allina, Glöckel, Proft und Genossen, betreffend die Verehelichung der weiblichen Staatsangestellten (76 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Leopold Kunschak, Dr. Stumpf und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends (78 der Beilagen), dem Ausschusse für soziale Verwaltung;

den Antrag der Abgeordneten Rudolf Gruber, Kollmann, Barrer und Genossen, betreffend die endliche Auszahlung der Explosionschäden vom Jahre 1917 (37 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Fink, Fischer, Dr. Gimpl, Dr. Kamek, Dr. Schmid, Hofsch, Klug und Genossen, betreffend die ehefte Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen und Internierten (44 der Beilagen), dem Ausschusse für Heerwesen;

den Antrag der Abgeordneten Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrs-gesetz) (4 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Klezmayr und Genossen, betreffend die Erschließung der Alpen und Viehweiden für die diesjährige Weideperiode (11 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Kocher, Hofsch, Dr. Gimpl, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend Einführung von Kunstböden aus dem Auslande (16 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Johann Gürtler, Tragler, Grim, Höchtl, Dr. Waiz, Dr. Wagner, Huber und Genossen, betreffend die Aufhebung der Beschlagnahme von Heu, Stroh und Futterrüben (19 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gimpl, Paulitsch, Dr. Schmid, Hollersbacher, Kocher, Klug, Luttenberger, Fischer und Genossen, betreffend die Ablösung des wirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes (20 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gimpl, Klug, Dr. Schmid, Fischer, Dr. Anton Maier, Fr. Kocher, Luttenberger und Genossen, betreffend Flußregulierungen in Steiermark (21 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen in Angelegenheit des Fischereirechtes (23 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Eisenhut, Diwald, Dersch, Grim und Genossen, betreffend Beschaffung von Schmiedekohle (39 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer und Genossen, betreffend Aufhebung der Eigenjagden und der Jagdreservate (60 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Frankenberg, Weiß und Genossen, betreffend die Abtretung der ärarischen Innauen an die Unrainer (65 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Frankenberg, Weiß und Genossen, betreffend die sofortige Ermöglichung der Instandsetzung des landwirtschaftlichen Betriebsinventars, insbesondere der Acker- und Fuhrwerkzeuge (68 der Beilagen),

und den Antrag der Abgeordneten Kocher, Hollersbacher, Schoiswohl und Genossen, betreffend Hebung der landwirtschaftlichen Produktion (75 der Beilagen), dem Ausschusse für Landwirtschaft;

den Antrag der Abgeordneten Klug, Dr. Simpl, Fischer und Genossen auf Ausbau der Bahn Knittelfeld—Köflach (22 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Luttenberger, Dr. Schmid, Hollersbacher und Genossen, betreffend den Bau der Bahnlinie Gleisdorf—Hartberg sowie der Zweiglinie Raindorf—Pöllau (25 der Beilagen),

den Antrag der Abgeordneten Pauly, Dinghofer und Genossen, auf Ausbau der Mühlfreisbahn in Oberösterreich (73 der Beilagen),

und den Antrag der Abgeordneten Pauly, Dinghofer und Genossen, betreffend den Bau der Bahnlinie Prägarten—Unterweißenbach in Oberösterreich (74 der Beilagen), dem Ausschusse für Verkehrswesen;

den Antrag der Abgeordneten Heisl, Kollmann, Partik und Genossen, betreffend den Ausbau der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule (36 der Beilagen),

und den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen, betreffend die Errichtung von land- und hauswirtschaftlichen staatlichen Schulen (54 der Beilagen), dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht;

den Antrag der Abgeordneten Weiß, Frankenberg, Födermayr und Genossen, betreffend die Aufhebung der mit der Bewirtschaftung landwirt-

schaftlicher Produkte betrauten Kriegszentralen (43 der Beilagen), und

den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Grim, Eisenhut, Diwald, Höchtl, Dr. Wagner, Dersch, Dr. Weiß und Genossen, betreffend die Auflösung der Kriegs-Getreideanstalt (52 der Beilagen) dem Ernährungsausschusse und

den Antrag der Abgeordneten Fischer, Schoiswohl, Paulitsch, Dr. Simpl und Genossen, betreffend die Freigabe der Kolportage (18 der Beilagen), dem Justizauschusse.

Wir hoffen, daß die Ausschüsse, die nunmehr den Freitag, Samstag, eventuell den Sonntag, den Montag und den Dienstag Zeit zu ihrer Arbeit haben, diese Arbeiten rasch vollenden und uns zum Teil schon in dieser Woche, zum Teil bis Montag und längstens bis Dienstag ihre Berichte erstatten können, die sofort von der Kanzleidirektion zum Drucke werden befördert werden.

Ich schlage daher vor, daß wir die nächste Sitzung für Mittwoch, den 2. April 1919, um 3 Uhr nachmittags anberaumen.

Die Tagesordnung werde ich im schriftlichen Wege bekanntgeben, sofern das Haus damit einverstanden ist. Aber jedenfalls werden wir ausreichenden Stoff haben, um dann Mittwoch, Donnerstag und Freitag Sitzungen halten zu können, um dann wiederum der Regierung Zeit zu lassen für neues Material, andererseits auch den Abgeordneten Zeit zu lassen, damit sie ihren sonstigen Aufgaben gerecht werden können. Ich appelliere also an die Ausschüsse, daß sie das Material, das ihnen heute durch die Regierungsvorlagen gegeben ist, auch wirklich aufarbeiten, damit das Haus dann Mittwoch, Donnerstag und Freitag diese Gesetze fertigstellen kann.

Ist gegen diesen Vorschlag, die nächste Sitzung am Mittwoch abzuhalten, eine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, somit bleibt es bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.